

## Drucksache Nr. 45/2006

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 15.12.2006

#### Zu Punkt 4 der Tagesordnung

#### Erlass einer III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe

##### A) Erläuterungen

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 01.11.2006 beschlossen, der Ratsversammlung den Erlass einer III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe zu empfehlen. Aufgrund des Beschlusses des Steinburger Kreistages, die Zuschüsse für die Büchereien um rd. 35% zu kürzen, ist eine Überarbeitung des § 8 (Gebühren) der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe erforderlich. Durch die Kürzung des Zuschusses ergeben sich für die Stadt Itzehoe Mindereinnahmen in Höhe von 49.000,00 €.

Um sowohl das Medienangebot als auch die Öffnungszeiten und Serviceleistungen auf dem gewohnten Niveau halten zu können, ist es notwendig Mehreinnahmen in der o. g. Höhe zu erzielen. Gelingt dies nicht, ist mit einer zusätzlichen Kürzung des Landeszuschusses zu rechnen, da ohne die Mehreinnahmen die Bibliothek nicht in die Lage versetzt wird, den Büchereivertrag im erforderlichen Maße zu erfüllen.

Angesichts der Haushaltslage der Stadt und dem Umstand, dass vorhandene Einsparpotentiale bereits vollständig ausgeschöpft wurden, ist die Stadtbibliothek gezwungen eine moderate Erhöhung der Benutzungsgebühren in Erwägung zu ziehen. Eine solche muss geeignet sein die benötigten Mittel weitgehend zu erwirtschaften, aber dennoch sozial verträglich und dem Bildungsauftrag genügend gestaltet werden.

Aus Sicht der Stadtbibliothek wurde daher vorgeschlagen, die kostenlose Nutzung für Kinder und Institutionen (Schulen, Kindergärten, etc.) zu erhalten und die halbjährlichen, bzw. jährlichen Nutzungsgebühren bei den jugendlichen Lesern und ermäßigten Lesern um 1,00 €, bzw. um 2,00 € bei den Erwachsenen anzuheben. Die sich hieraus ergebenden Mehreinnahmen betragen rd. 5.000,00 €.

Darüber hinaus sollte in Zukunft mit den Lesekarten nur noch die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Spielen, Kassetten, CDs und CD-ROMs gestattet werden. Für die Nutzung des DVD-Bestandes könnte dann künftig eine „Lesekarte-Plus“ erworben werden, deren Kosten halbjährlich 8,00 €, bzw. 12,00 € bei ganzjähriger Nutzung betragen könnten, was im Vergleich zu kommerziellen Anbietern immer noch ein sehr attraktives Angebot darstellen würde. Mit diesem Modell, das z. B. in Hamburg, Wedel oder auch Norderstedt Anwendung findet, wird die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung weiterhin auf günstigem Niveau gefördert und zugleich der anwachsenden Nachfrage nach Filmen entsprochen.

Bei der Gebührenkalkulation wurde davon ausgegangen, dass die Hälfte der Leserschaft zukünftig eine „Lesekarte-Plus“ nutzen wird. Hieraus ergeben sich voraussichtliche Mehreinnahmen i. H. v. 37.500,00 €. Durch die vorbezeichneten Maßnahmen ließen sich somit insgesamt Mehreinnahmen i. H. v. 42.500,00 € erzielen, so dass sich der aus der Kürzung des Kreiszuschusses ergebende Fehlbetrag auf rd. 7.000,00 € reduziert werden könnte.

Nach Überprüfung der übrigen Gebühren wurde seitens der Stadtbibliothek angeregt, die Monatsmitgliedschaft (4,00 €) durch eine 3 Monate gültige „Schnupperkarte“ (künftig 12,00 €) umzuwandeln und die Vormerk- und Leihverkehrsgebühren auf die landesweit üblichen

Sätze anzuheben. Zudem sollten die Versäumnis- und Mahngebühren um einen Auffangtatbestand für nicht gemeldete Anschriftenänderungen und dadurch erforderliche Adressatenermittlungen ergänzt werden.

Im Zusammenhang mit der Gebührenanhebung wurden seitens der Stadtbibliothek auch Gebührenmodelle geprüft, die bei der Gebührenhöhe zwischen örtlichen und auswärtigen Nutzern unterscheiden. Entsprechende Konzepte könnten jedoch nur langfristig und in Abstimmung mit den Umlandgemeinden und der Büchereizentrale entwickelt werden. Es soll in den nächsten Jahren versucht werden, auf der Gesprächsebene mögliche Lösungen zu finden.

Der Entwurf der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe ist anliegend beigefügt, ebenso eine Arbeitsfassung der dann aktuellen Benutzungssatzung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Siehe Erläuterungen		

### **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschließt den Erlass der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe in der beigefügten Ausführung.

gez. Blaschke

### **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. 2006 s. 28) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.09.2006 (GVOBl. Schl.-H. 2006 S. 221), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 15.12.2006 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 8 „Gebühren“ der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe erhält die folgende Fassung:

##### **1. Einmalige Anmeldegebühr**

Kinder bis 13 Jahre	1,00 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €
Erwachsene	3,00 €

Die Anmeldegebühr ist bei der Anmeldung des Lesers/der Leserin fällig.

Für Institutionen, wehrpflichtige Soldaten der Bundeswehr, Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 % entfällt die Anmeldegebühr.

Leser/innen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Stadtbibliothek angemeldet waren, sind von der Zahlung der einmaligen Anmeldegebühr befreit.

##### **2. Benutzungsgebühr pro Benutzungsjahr**

		halbjährl.	ganzjährl..
Kinder bis 13 Jahre	frei		
Institutionen	frei		
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre		6,00 €	10,00 €
Erwachsene		12,00 €	20,00 €
Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatz- dienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 %		6,00 €	10,00 €
Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes		8,00 €	12,00 €

Erwachsene Leser/innen können sich einmalig eine „Schnupperkarte“ ausstellen lassen, die für die Dauer von 3 Monaten gilt. Die Gebühr hierfür beträgt 12,00 €.

##### **3. Vormerk- und Leihverkehrsgebühren**

je Medium aus eigenem Bestand	1,00 €
je Medium aus dem auswärtigen Leihvergabe	2,00 €
je direkte Internetbestellung durch Leser	1,50 €

#### 4. Versäumnis- und Mahngebühren

Falls ein Leser/eine Leserin die entlehnten Medien nicht bis zum Rückgabetermin zurückgibt, wird eine Versäumnisgebühr erhoben.

Sie beläuft sich je entliehenes Medium für jeden Ausleihtag auf 0,15 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. zwei Wochen für die **erste** Mahnung 1,50 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. vier Wochen für die **zweite** Mahnung 3,00 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. sechs Wochen für das **Einschreiben** 5,00 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. zehn Wochen für die Einziehung 8,00 €

Für die Ermittlung von nicht gemeldeten Anschriftenänderungen 5,00 €

Die Versäumnisgebühr ist auch zu entrichten, wenn der Benutzer/die Benutzerin keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

#### 5. Ausstellung von Ersatzausweisen

Bei Verlust oder Beschädigung eines Benutzerausweises

**für Kinder bis 13 Jahre**

für die 1. Ersatzkarte 1,00 €

für die 2. und jede weitere Ersatzkarte 2,00 €

**für Jugendliche ab 14 Jahre, Schüler, Studenten usw.**

für die 1. Ersatzkarte 2,00 €

für die 2. und jede weitere Ersatzkarte 3,00 €

**für Erwachsene**

für die 1. Ersatzkarte 3,00 €

für die 2. und jede weitere Ersatzkarte 4,00 €

## **6. Nutzung von Räumlichkeiten nach § 7**

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist unentgeltlich.

Soweit die Benutzungszeiten außerhalb der festgesetzten Dienstzeiten der tätig werden- den Dienstkräfte liegen, sind die der Stadt dadurch entstehenden Mehrkosten für deren Vergütung durch einen Pauschalbetrag in Höhe von je 15,00 € für jede angefangene Stunde zu erstatten.

Darüber hinaus wird bei kommerziellen Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, eine Gebühr in Höhe von 15 % der Bruttoeinnahmen erhoben.

## **7. PC und Internet**

PC-Arbeitsplatz pro angefangene Stunde	1,00 €
Internet-Arbeitsplatz pro angefangene Stunde (Erwachsene)	2,00 €
Internet- Arbeitsplatz pro angefangene Stunde (Kinder- und Jugendliche)	1,00 €

## **8. Erlass**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

### **Artikel II**

Die III. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

# **Arbeitsfassung**

## **Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Sie stellt Bücher und andere Medien zur Verfügung und führt im Rahmen ihres gemeinnützigen Zwecks Autorenlesungen, Vorträge und ähnliche Veranstaltungen durch. Die Stadtbibliothek dient dem allgemeinen Bildungsinteresse der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

### **§ 2 Benutzerkreis**

Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Bücher und andere Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek zu benutzen.

Die Leitung der Stadtbibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Der Benutzer/die Benutzerin meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses mit Meldeschein an.

Kinder und Jugendliche ohne eigenen Ausweis legen den Nachweis des/der Erziehungsberechtigten vor. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen außerdem die schriftliche Einwilligung eines/einer Erziehungsberechtigten.

Benutzern und Benutzerinnen unter 18 Jahren wird nur dann ein Benutzerausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie für Forderungen aus dem Benutzungsverhältnis (z. B. Schadensersatz) einstehen.

Die Anmeldung einer Institution oder einer Dienststelle ist von dem/der jeweiligen Vertretungsberechtigten schriftlich zu beantragen. Das Anmeldeformular ist mit dem Dienststempel zu versehen und muß Name und Unterschrift des/der jeweiligen Bevollmächtigten für die Ausleihvorgänge ausweisen.

2. Der Benutzer/die Benutzerin bzw. sein/ihre gesetzliche/r Vertreter/in erkennt die Satzung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.
3. Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer/jede Benutzerin einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek bleibt.

Der Verlust des Ausweises sowie jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Für Schäden, die durch den Mißbrauch des Ausweises entstehen, ist der/die eingetragene Benutzer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte/r haftbar.

Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

4. Die für die Benutzung der Stadtbibliothek erforderlichen Benutzerdaten werden elektronisch gespeichert und entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein geschützt.

#### **§ 4 Benutzung**

1. Für alle Benutzungsvorgänge (Entleihung, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung, Zahlung u. a.) ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen. Er ist ferner jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.
2. In der Regel werden Bücher und Medien für vier Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen und für bestimmte Mediengruppen kann die Leihfrist verkürzt, vorab verlängert oder eine Entleihung ausgeschlossen werden.
3. Die entliehenen Medien sind der Stadtbibliothek fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag maximal zweimal verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht von anderen Benutzern/Benutzerinnen vorbestellt ist. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen.
5. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
6. Ausgeliehene Medien können gegen Zahlung einer Gebühr vorbestellt werden.

#### **§ 5 Auswärtiger Leihverkehr**

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können gem. den Bestimmungen der jeweils geltenden Leihverkehrsordnung im auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken gegen Zahlung einer Gebühr beschafft und nach den Auflagen der gebenden Institution benutzt werden.

#### **§ 6 Behandlung der entliehenen Medien**

1. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
2. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.
3. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig. Der Schadensersatz bemißt sich bei der Beschädigung einer Medieneinheit nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Wiederbeschaffungskosten.

4. Benutzer/innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Benutzer/die Benutzerin verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

## **§ 7 Sonstige Nutzung**

1. Auf Antrag können die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Vereinen, Verbänden und sonstigen Gruppen aus dem Stadtbereich und den Umlandgemeinden für kulturelle und sonstige im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen, sofern sie dem Charakter der Räume entsprechend und dadurch die Belange der Stadtbibliothek gefördert werden, zur Verfügung gestellt werden.
2. Entsprechende Anträge sind an die Leitung der Stadtbibliothek zu richten.
3. Grundsätzlich ist eine Nutzung nur während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek möglich. Ausnahmen sind möglich. Hierüber entscheidet die Leitung der Stadtbibliothek.
4. Die Stadt überläßt die Räume und Geräte der Stadtbibliothek zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen.
5. Der Veranstalter stellt die Stadt von etwaigen Schadensersatzansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen seinen Mitarbeitern, Beauftragten und Mitgliedern, den Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstigen Dritten entstehen. Der Veranstalter übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte.
6. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräten einschließlich der Zugänge und Zugangswege durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung stehen. Dies gilt auch für die Beschädigung oder Verunreinigung von Außenanlagen.

## **§ 8 Gebühren**

### **3. Einmalige Anmeldegebühr**

Kinder bis 13 Jahre	1,00 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €
Erwachsene	3,00 €

Die Anmeldegebühr ist bei der Anmeldung des Lesers/der Leserin fällig.

Für Institutionen, wehrpflichtige Soldaten der Bundeswehr, Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 % entfällt die Anmeldegebühr.

Leser/innen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Stadtbibliothek angemeldet waren, sind von der Zahlung der einmaligen Anmeldegebühr befreit.

#### 4. Benutzungsgebühr pro Benutzungsjahr

		halbjährl.	ganzjährli.
Kinder bis 13 Jahre	frei		
Institutionen	frei		
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre		6,00 €	10,00 €
Erwachsene		12,00 €	20,00 €
Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatz- dienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 %		6,00 €	10,00 €
Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes		8,00 €	12,00 €

Erwachsene Leser/innen können sich einmalig eine „Schnupperkarte“ ausstellen lassen, die für die Dauer von 3 Monaten gilt. Die Gebühr hierfür beträgt 12,00 €.

#### 3. Vormerk- und Leihverkehrsgebühren

je Medium aus eigenem Bestand	1,00 €
je Medium aus dem auswärtigen Leihvergabe	2,00 €
je direkte Internetbestellung durch Leser	1,50 €

#### 4. Versäumnis- und Mahngebühren

Falls ein Leser/eine Leserin die entliehenen Medien nicht bis zum Rückgabetermin zurückgibt, wird eine Versäumnisgebühr erhoben.

Sie beläuft sich je entliehenes Medium für jeden Ausleihtag auf 0,15 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. zwei Wochen für die **erste** Mahnung 1,50 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. vier Wochen für die **zweite** Mahnung 3,00 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. sechs Wochen für das **Einschreiben** 5,00 €

Bei Überschreitung des Rückgabetermins um ca. zehn Wochen für die Einziehung 8,00 €

Für die Ermittlung von nicht gemeldeten Anschriftenänderungen 5,00 €

Die Versäumnisgebühr ist auch zu entrichten, wenn der Benutzer/die Benutzerin keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

#### 5. Ausstellung von Ersatzausweisen

Bei Verlust oder Beschädigung eines Benutzerausweises <b>für Kinder bis 13 Jahre</b> für die 1. Ersatzkarte	1,00 €
---	--------

für die 2. und jede weitere Ersatzkarte	2,00 €
---	--------

**für Jugendliche ab 14 Jahre, Schüler, Studenten usw.**

für die 1. Ersatzkarte	2,00 €
für die 2. und jede weitere Ersatzkarte	3,00 €

**für Erwachsene**

für die 1. Ersatzkarte	3,00 €
für die 2. und jede weitere Ersatzkarte	4,00 €

**6. Nutzung von Räumlichkeiten nach § 7**

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist unentgeltlich.

Soweit die Benutzungszeiten außerhalb der festgesetzten Dienstzeiten der tätig werdenden Dienstkräfte liegen, sind die der Stadt dadurch entstehenden Mehrkosten für deren Vergütung durch einen Pauschalbetrag in Höhe von je 15,00 € für jede angefangene Stunde zu erstatten.

Darüber hinaus wird bei kommerziellen Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, eine Gebühr in Höhe von 15 % der Bruttoeinnahmen erhoben.

**7. PC und Internet**

PC-Arbeitsplatz pro angefangene Stunde	1,00 €
Internet-Arbeitsplatz pro angefangene Stunde (Erwachsene)	2,00 €
Internet- Arbeitsplatz pro angefangene Stunde (Kinder- und Jugendliche)	1,00 €

**8. Erlass**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

**§ 9**

**Verhalten in den Räumen**

1. Die Einrichtungen und Geräte sind zweckentsprechend und sorgsam zu behandeln. Das Aufstellen von Geräten, die nicht zum Inventar gehören, bedarf einer besonderen Erlaubnis.
2. Die Benutzung der Räume ist nur für den genehmigten Zweck gestattet.
3. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt; Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis.
4. Das Bekleben und Benageln der Wände/Stellwände und des anderen Inventars ist nicht gestattet.

**§ 10**

**Aufsicht und Hausrecht**

Die Bediensteten der Stadtbibliothek üben das Hausrecht über die Räume aus. Ihnen ist jederzeit zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren.

Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung oder die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Sie können Personen, die sich den Anordnungen nicht fügen, den weiteren Aufenthalt in den Räumen mit sofortiger Wirkung untersagen.

**§ 11**  
**Widerruf der Benutzungserlaubnis**

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können von der Bibliotheksleitung zeitweise oder ständig von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

gez. (Siegel)

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

## **Drucksache Nr. 46/2006**

### **Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 15.12.2006**

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Änderung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Itzehoe**

##### **Erläuterungen:**

Der Bürgermeister leitet gem. § 65 Abs.1 der Gemeindeordnung die Stadtverwaltung in eigener Zuständigkeit. Er ist für die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung verantwortlich.

Bedingt durch die mit der Arbeitsmarktreform Hartz IV verbundenen Auswirkungen auf die sozialen Aufgaben der Stadt Itzehoe, nämlich die Rückläufigkeit zu gewährender Sozialleistungen, aber auch aus personalwirtschaftlichen Gründen ist es geboten, die Dezernate I und II neu zu schneiden.

Bezug genommen wird insofern auf die Ausführungen und Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3.2. des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 4.9.2006 und das Sitzungsmaterial zu Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Hauptausschusses vom 9.10.2006.

Danach sollen das bisherige Amt für Jugend und Soziales und das Ordnungsamt zu einem neuen „Amt für Bürgerdienste“ zusammengefasst werden. Das sichert auch die Amtsgemessenheit der Stelle der Amtsleitung nach Besoldungsgruppe A 13 (Oberamtsrat/ -rätin). Die Amtsgemessenheit der Stelle der Leitung der zum o.g. neuen Amt

gehörenden Ordnungsabteilung nach Besoldungsgruppe A 12 (Amtsrat/Amtsärztin) bleibt erhalten. Bezüglich der dem Amt für Bürgerdienste zugeordneten Abteilungen „Kinder u- Jugendbüro“ und „Sozial- u. Wohnungswesen“ gibt es keine organisatorischen Veränderungen.

Das „Amt für Bürgerdienste“ gliedert sich insges. in das Dezernat I, das vom Bürgermeister geleitet wird, ein.

Der Bürgermeister legt seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung gem. § 55 Abs.3 i.V.m. § 65 Abs.3 Satz 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) der Ratsversammlung vor.

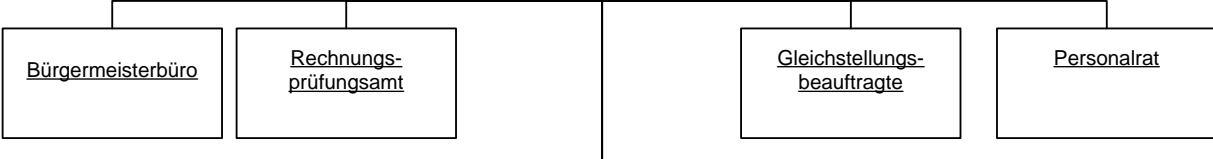
Zur Orientierung beigefügt ist das die vorstehend angesprochenen Veränderungen beinhaltende Organigramm der Stadtverwaltung Itzehoe.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Bürgermeisters zur Verwaltungsgliederung

# Verwaltungsgliederung Stadt Itzehoe

**Bürgermeister**



## Dezernat I

**Hauptamt**  
Verwaltungsabteilung  
Repräsentation,  
Zentrale Serviceleistungen, Statistik

**Personalabteilung**  
Personalwirtschaft,  
Personalentwicklung, Organisation,  
Gebäudereinigung

**Abteilung IT**  
Informationstechnik

**Amt für Finanzen**  
**Abteilung Finanzen**  
Finanzmanagement, Steuern, Abgaben

**Stadtkasse**  
Finanzbuchhaltung,  
Vollstreckungswesen

**Amt für Schulen, Sport und Kultur**  
Schulentwicklungsplanung,  
Schulausstattung, sonstige  
Schulangelegenheiten, Sportförderung,  
Sportanlagen, Kulturförderung,  
Stadtbibliothek, Kreis- und Stadtarchiv

**theater itzehoe**

**Amt für Bürgerdienste**  
**Abteilung Sozial- und Wohnungswesen**  
Hilfe zum Lebensunterhalt, Einmalige Beihilfen, Soziale Förderung, Alten- und Pflegeheime, Wohnungsbauförderung, Vergabe öff. geförderter Wohnungen, Obdachlosigkeit, Wohngeld, Unterhaltssicherung Wehr- und Zivildienst

**Kinder- und Jugendbüro**  
Jugendförderung, Kinderbetreuung  
Einrichtungen: Jugendherberge,  
Kindertagesstätte Sude-West, Haus der Jugend, Begegnungsstätte Wellenkamp

**Ordnungsabteilung**  
Gefahrenabwehr,  
Gewerbeangelegenheiten, Marktwesen,  
Feuerwehr, Verkehrsregulierung,  
Ruhender Verkehr,  
Melde- und Paßwesen, Wahlen

**Stadtteilmanagement Wellenkamp**

**Quartiersmanagement Albert-Schw.-Ring**

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

## Dezernat II

**Rechtsamt**  
**Rechtsabteilung**  
Rechtsberatung, Prozeßführung,  
Versicherungswesen

**Abteilung Standesamtswesen**  
Standesamtswesen

**Bauamt**  
**Stadtplanungsabteilung**  
Städtebauliche Planungen,  
Grünordnungsplanung,  
Vermessungswesen

**Abteilung Grundstücksverwaltung**  
Grundstücksverwaltung,  
Stadtsanierung

**Bauaufsichts- und Hochbauabteilung**  
Baurechtliche Genehmigungen,  
Bauüberwachung, Bauunterhaltung,  
kommunale Bauvorhaben

**Tiefbauabteilung**  
Bau von Verkehrsflächen, Unterhaltung öffentlicher Flächen, Sondernutzung öffentlicher Räume, Verkehrssysteme, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

**Umweltabteilung**  
Landschaftsplanung,  
Landschaftsplanerische Umsetzung,  
Waldwirtschaft, Naherholung Stadtwald

**Baubetriebshof**

**Drucksache Nr. 47/2006**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Dezember 2006**

**Punkt 6 der Tagesordnung**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**A) Erläuterungen**

Auf der Grundlage des geänderten Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Itzehoe vom 20.11.2006 sind mit Bescheid vom 21.11.2006 die städtischen (noch) unbebauten Grundstücke im Bereich des B-Plan-Gebietes 104 (Gewerbegebiet Dwerweg) rückwirkend zum 01.01.2002 zur Grundsteuer B neu veranlagt worden. Danach ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 39.589,95 EUR, der zum 21.12.2006 fällig ist.

Im städtischen Haushalt 2006 sind für diese unerwartete Nachveranlagung keine ausreichenden Haushaltsmittel eingestellt. Im Deckungskreis 881 stehen lt. Auskunft des Bauamtes/Abteilung Grundstücksverwaltung noch frei verfügbare Mittel in Höhe von 1.639,03 EUR zur Verfügung.

Um die öffentliche Abgabe termingerecht begleichen zu können, bedarf es daher der Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 82 der Gemeindeordnung bei HHSt. 88100.5420 – Steuern und Abgaben sonstiges Grundvermögen der Stadt Itzehoe – in Höhe von 37.950,92 EUR. Die Zustimmung ist bei Überschreitung der Wertgrenze von 25.000,00 EUR grundsätzlich durch die Ratsversammlung zu erteilen.

Die Voraussetzungen für die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in der o.g. Höhe sind gegeben. Die Ausgabe ist unabweisbar, da es sich um die Begleichung einer öffentlich-rechtlichen Abgabe handelt und insofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung gegeben ist. Die Deckung der Mehrausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (HHSt. 90000.0010) in Höhe von derzeit rd. 41.700,00 EUR gegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)		nein
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.950,92 EUR bei HHSt. 88100.5420; Deckung durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 91000.0010 in Höhe von rd. 41.700,00 EUR.				

**B)**

**Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 37.950,92 EUR bei HHSt. 88100.5240 – Steuern und Abgaben – zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei HHSt. 91000.0010 (Grundsteuer B).

gez. Blaschke

**Drucksache Nr. 48/2006**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Dezember 2006**

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung**

**Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

**A) Erläuterungen**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005 am 12.10.2006 fertig gestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf den allen Mitgliedern der Ratsversammlung übersandten Bericht vom 12.10.2006 verwiesen.

Die städtischen Dienststellen wurden gebeten, zu den sie betreffenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Soweit es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes notwendig erschien, wurden die Stellungnahmen und Anmerkungen noch ergänzt.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2006 unter TOP 2 über den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005 sowie über die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen beraten.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2005 keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt. Er hat deshalb der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (Bericht vom 12.10.2006) zu beschließen. Die Ratsversammlung beschließt über die Jahresrechnung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

**B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüften Fassung (Bericht vom 12.10.2006).

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 49/2006

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Dezember 2006

#### Zu Punkt 8 der Tagesordnung

### Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 0 7 sowie Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2007, über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2006 bis 2010 sowie über den Stellenplan 2007

#### A) Erläuterungen

##### 1. Einführungen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2007

Die Entwürfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich des Investitionsprogramms und der Finanzplanung 2006 bis 2010 sind allen Mitgliedern der Ratsversammlung mit ausführlichen Erläuterungen bereits vor Beratung der Entwürfe im Finanzausschuss zugestellt worden. Auf diese Unterlagen wird Bezug genommen.

Das aufgrund der Beratung im Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2006 geänderte Investitionsprogramm sowie die veränderte Finanzplanung ist zwischenzeitlich ebenfalls mit der Niederschrift der Sitzung übersandt worden. Die aufgrund der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 20.11.2006 erstellten Veränderungslisten zu den Entwürfen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2007 sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 unter Berücksichtigung der sich nach den damaligen Erkenntnissen abzeichnenden negativen Entwicklung und Prognose der finanziellen Rahmenbedingungen für 2007 mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR – hierbei wurden evtl. zusätzliche Belastungen durch eine Anhebung der Kreisumlage oder Veränderungen bei den Abführungen der Stadtwerke noch nicht berücksichtigt – einen Eckwertebeschluss für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2007 gefasst. Danach wurde für die Aufstellung des Entwurfes des Verwaltungshaushaltes 2007 eine Steigerungsrate in Höhe von 0 % für die von den einzelnen Organisationseinheiten verwalteten Zuschussbudgets (sächliche Kosten) einschließlich Sonderbudget Kita-Finanzierung zu Grunde gelegt. Basiswert sind die Verhältnisse des durch die Ratsversammlung am 06.07.2006 verabschiedeten I. Nachtragshaushalts 2006. Das Personalkostenzuschussbudget 2007 ist in gleicher Höhe wie in 2006 festgesetzt worden. Gleiches gilt auch für die Sonderbudgets Soziallasten und Soziale Stadt.

Der unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben von der Verwaltung unter Berücksichtigung stattgefundener Fachausschussberatungen eingebrachte ursprüngliche Haushaltsentwurf 2007 ging von nachstehenden Finanzierungslücken aus:

Verwaltungshaushalt	462.300,00 EUR
Vermögenshaushalt	7.797.800,00 EUR

Der Eckwertebeschluss im sächlichen Kostenbereich unter Außerachtlassung einer Sonderentwicklung im Bereich des städtischen Baubetriebshofes im Zusammenhang mit der Unterstützung baulicher Investitionsmaßnahmen ist um 23.800,00 EUR überschritten worden. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2006 die Notwendigkeit dieser Überschreitungen anerkannt. Diesbezügliche Veränderungen wurden nicht beschlossen. Im Bereich der Personalkosten sowie der Sonderbudgets betrug die Überschreitung der Vorgaben 167.700,00 EUR. In diesen Bereichen sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 im Finanzausschuss teilweise Veränderungen beschlossen worden.

Im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens und insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 20.11.2006 hat es noch einige wesentliche Veränderungen gegeben, die die Höhe der zunächst dargestellten Deckungslücken erheblich veränderten:

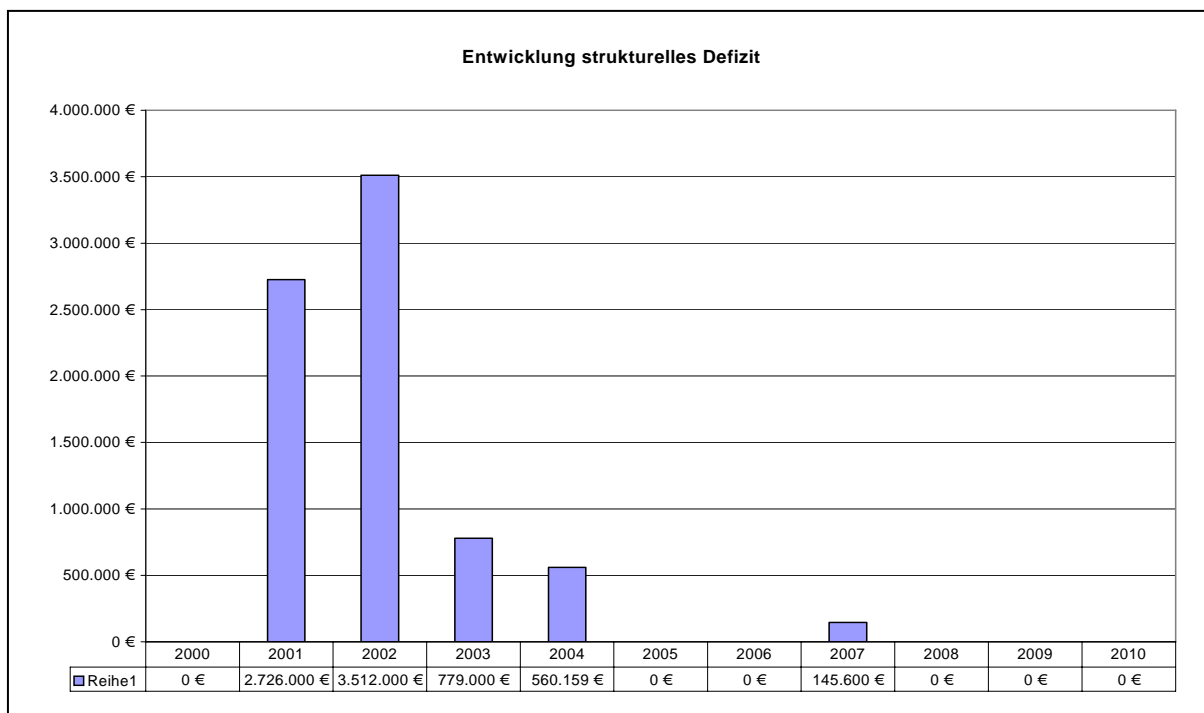
- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 455.900,00 EUR unter Berücksichtigung des regionalisierten Ergebnisses der November-Steuerschätzung 2006 mit einem erwarteten Steuerverteilungsaufkommen in Höhe von 749 Mio. EUR (bisher 707 Mio. EUR)
- Reduzierung der Plangewinnabführung 2007 der Stadtwerke Itzehoe GmbH um 439.200,00 EUR als Auswirkung der Umsetzung der Entscheidung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Höhe der künftigen Netznutzungsentgelte
- Erhöhung der Gewerbesteuer um 300.000,00 EUR auf 11,8 Mio. EUR unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und Erkenntnissen aus den mit den größeren Steuerpflichtigen geführten Abstimmungsgesprächen
- Reduzierung des Gemeindeanteils an den Kosten der Unterkunft u. Heizung – Zuweisung an den Kreis – um insgesamt 150.000,00 EUR unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung sowie der Erhöhung des Bundesanteils von bisher 29,1 % auf 31,8 % ab 2007
- Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um 200.000,00 EUR infolge der erwarteten Überzahlung der zu leistenden Vorauszahlung für das IV. Quartal 2006
- Reduzierung der Personalkosten um 126.600,00 EUR als Deckungsbeitrag für erwartete Mindereinnahmen bei den Kreiszuschüssen für die Kita Sude-West (10.600,00 €) und Mehrausgaben bei den Zuschüssen an die nichtstädtischen Kindertagesstättenträger infolge der erwarteten Reduzierung der Kreiszuschüsse (76.000,00 EUR) sowie Berücksichtigung des Einsparvolumens im Zuge der von der Landesregierung angekündigten Kürzung der Sonderzuwendungen an Beamte (40.000,00 EUR)
- Erhöhung der Bewirtschaftungskosten (Aufwendungen für Strom) um 64.900,00 EUR für die städtischen Liegenschaften infolge der Strompreiserhöhung für Sondervertragskunden zum 01.01.2007 in Höhe von durchschnittlich 16 %
- Reduzierung der Zinsausgaben um 30.000,00 EUR als Auswirkung der geringeren Kreditaufnahmen in 2006 als zunächst eingeplant
- Reduzierung der erforderlichen Zuführung vom Vermögenshaushalt um 114.400,00 EUR auf 145.600,00 EUR zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs als Ergebnis der beschlossenen Veränderungen

Unter Berücksichtigung der vorstehend skizzierten wesentlichen Beratungsergebnisse des Finanzausschusses ergeben sich nachstehende Planzahlen des Verwaltungshaushaltes 2007:

Einnahmen:	43.870.100,00 EUR
Ausgaben:	43.870.100,00 EUR
Fehlbedarf:	0,00 EUR
Strukturelles Defizit:	145.600,00 EUR

Ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2007 ist erreicht. Die Vorgabe aus den Haushaltsberatungen 2006 erfüllt. Das strukturelle Defizit beträgt jedoch noch 145.600,00 EUR. Ein Haushaltsausgleich kann dadurch herbeigeführt werden, dass ein Teilbetrag in Höhe von 145.600,00 EUR der eingeplanten Grunderwerbserlöse in Höhe von insgesamt 260.000,00 EUR unter Beachtung der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds aus dem Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Das strukturelle Defizit seit 2000 ist nachstehend dargestellt und wird sich entsprechend der Finanzplanung 2006 – 2010 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Erstmalig seit den Haushaltsberatungen 2002 kann für den Haushalt 2007 für den gesamten Finanzplanungszeitraum von ausgeglichenen Haushalten und nur noch für 2007 mit einem geringen strukturellen Defizit ausgegangen werden. Die deutliche Verbesserung der gemeindlichen Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer sowie im Zuge der von der Bundesregierung beschlossenen und insbesondere ab 2007 wirksam werdenden Steuerrechtsänderungsgesetzen auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Verbindung mit den seit den vergangenen Jahren durchgeführten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Itzehoe mit einer Ausgabenredzierung und erheblichen Stellenabbau und Personalkostenreduzierung sowie auch die Umstrukturierung im Bereich der Sozialhilfe durch die Zusammenlegung mit der Arbeitslosenhilfe führen zu dieser strukturellen Verbesserung des städtischen Haushalts.

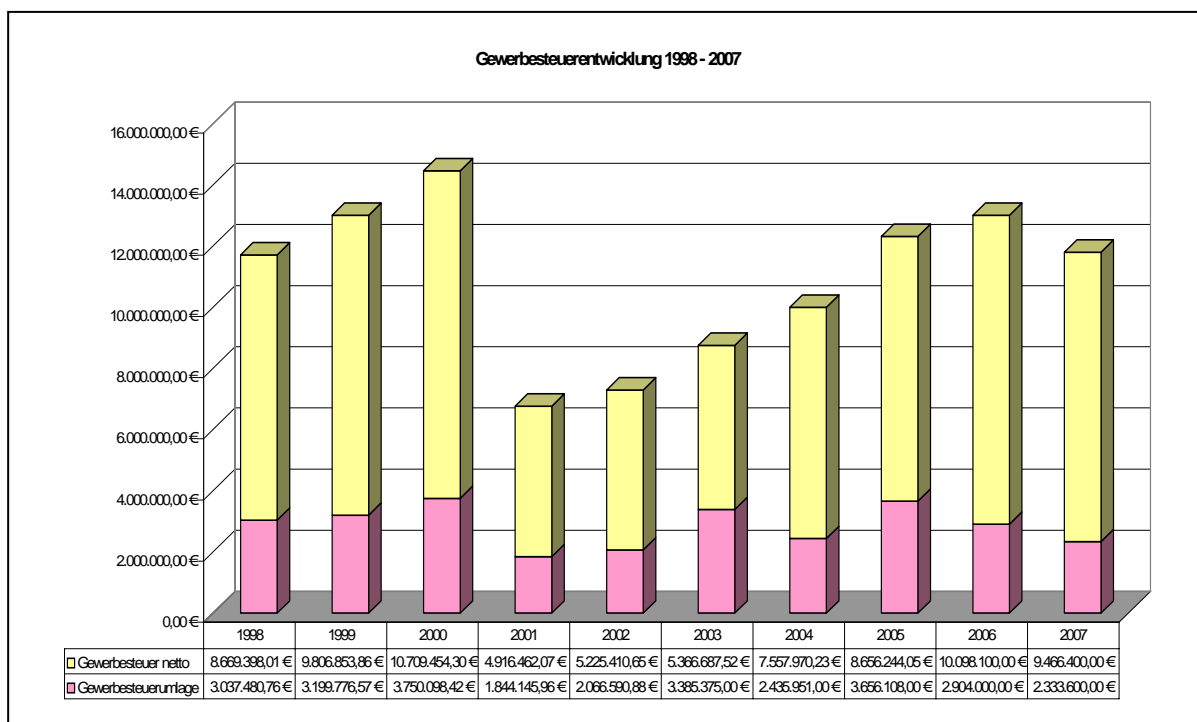
Aus diesem Grund muss die Stadt Itzehoe für den Haushalt 2007 kein neues Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen und auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bedürfen keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, wenn der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung ausgeglichen ist sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war (§ 84 Abs. 5 GO, § 85 Abs. 6 GO). Diese Voraussetzungen werden mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2007 erfüllt. Die Genehmigungspflicht über die Höhe der Kassenkredite ist durch Änderungsgesetz vom 28.03.2006 bereits entfallen.

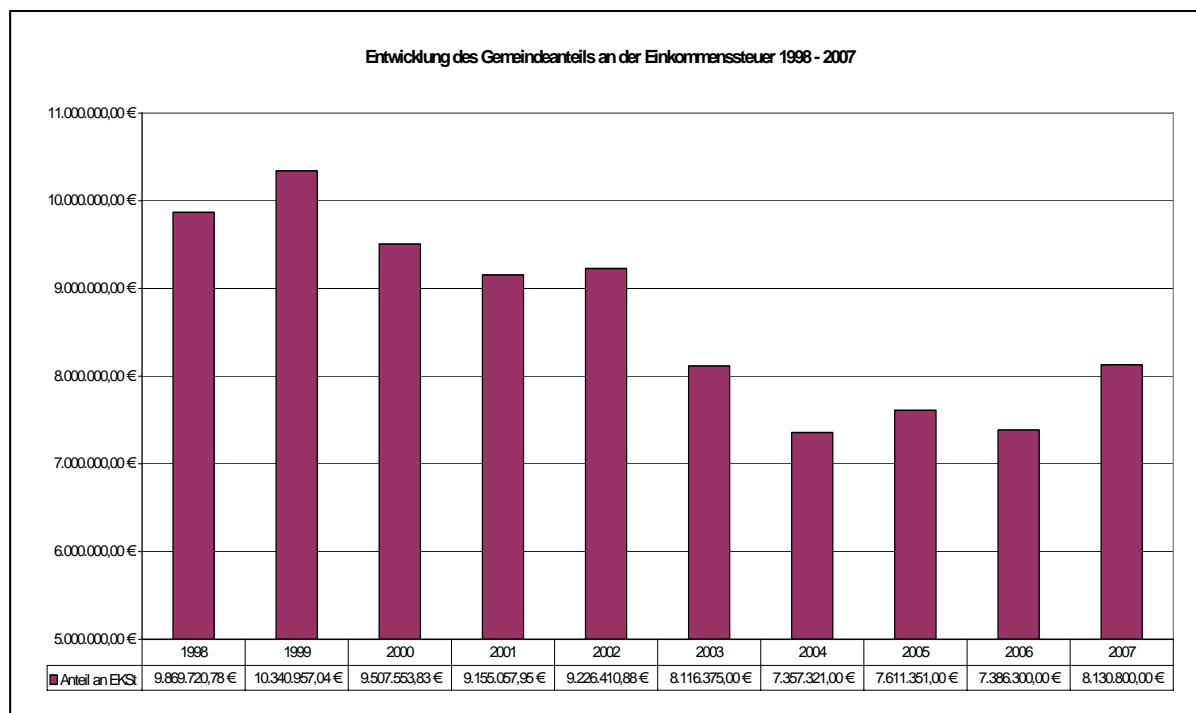
Hierbei ist weiterhin eine stabile Kreisumlage in Höhe von 33 % unterstellt. Im Zuge der von der Landesregierung angestrebten Kreisgebietsreform muss jedoch im Zusammenhang mit einer Zusammenlegung des Kreises Steinburg mit den Kreisen Pinneberg und voraussichtlich auch Dithmarschen ein höherer Umlagesatz befürchtet werden. Mangels näherer Erkenntnisse ist bisher kein höherer Umlagesatz in der Finanzplanung berücksichtigt worden. Auch das Anliegen der Stadt Itzehoe hinsichtlich einer Verschmelzung der KdU-Gemeindegemeinschaft mit der Kreisumlage ist aufgrund fehlender Signale und Entscheidungen aus der Kreispolitik nicht berücksichtigt.

Belastend wirkt sich die Reduzierung der Gewinnabführung der Stadtwerke Itzehoe GmbH an den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren als Auswirkung der Entscheidung

der Bundesnetzagentur zur Höhe der genehmigten Netznutzungsentgelte aus. Vorsorglich sind auch für die Finanzplanungsjahre 2008 bis 2010 keine höheren Gewinnabführungen als 500 TEUR eingeplant worden. Diese Werte bedürfen noch der Feinabstimmung mit dem erst am 13.12.2006 zur Beratung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Itzehoe GmbH vorliegenden Wirtschaftsplan 2007.

Neben der Entwicklung der Kreisumlage, der Gemeindebeteiligung an den Aufwendungen nach SGB II sowie der Gewinnabführung der Stadtwerke Itzehoe GmbH ist von entscheidender Bedeutung für die künftige Entwicklung der städtischen Finanzen die weitere Entwicklung bei den beiden größten Einnahmepositionen im städtischen Haushalt, und zwar im Bereich der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. In beiden Bereichen gibt es bzw. zeichnen sich positive Entwicklungen ab. Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist seit 2004 eine kontinuierliche Steigerung festzustellen, die in 2006 sogar wieder an das Niveau von vor 2001 anschließt und auch für die kommenden Jahre in etwa das Niveau von 2005 unterstellt werden kann. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die Talsohle durchschritten. Für die kommenden Jahre werden ansteigende Einnahmen erwartet. Das Niveau von 2002 dürfte mittel- bis langfristig wieder erreichbar sein. Nachstehend ist die Entwicklung beider Einnahmepositionen in den vergangenen Jahren dargestellt:





Für 2007 ist eine weitere Reduzierung des strukturellen Defizits durch eine (weitere) Reduzierung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuerumlage nicht ausgeschlossen. Es kann für Anfang 2007 eine Erstattung von überzahlten Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2006 erwartet werden, da die Ist-Einnahmen des IV. Quartals 2006 deutlich niedriger ausfallen werden als für das III. Quartal 2006, das die Bemessungsgrundlage für die Höhe der zu leistenden Vorauszahlung darstellt. Wie bereits eingangs dargestellt, ist der Ansatz im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits um 200.000,00 EUR reduziert worden. Soweit im Zuge der weiteren Einnahmeentwicklung bis Jahresende sich noch eine weitere mögliche Reduzierung abzeichnen sollte, wird die Verwaltung in die Sitzung der Ratsversammlung am 15.12.2006 mittels Tischvorlage direkt einen Veränderungsvorschlag einbringen. Die aktuelle Einnahmeentwicklung bis Mitte Dezember 2005 soll bei der endgültigen Festsetzung berücksichtigt werden.

Im Bereich des Vermögenshaushaltes 2007 hat der Finanzausschuss Investitionen unter Inkaufnahme einer maximalen Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2,350 Mio. EUR befürwortet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung für 2006 von einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR ausgegangen werden kann, so dass im Zuge einer 2-Jahres-Betrachtung die für 2007 vorgesehene Kreditaufnahme gegenüber den Schuldenstand von 2005 eine jährliche Netto-Neuverschuldung in Höhe von lediglich 525.000,00 EUR bedeutet. Unter Berücksichtigung des erheblichen Finanzierungsbedarfs in 2007 durch die Maßnahme „Höhenfreier Bahnübergang Kremper Weg“ mit von der Stadt aufzubringenden Finanzierungsmitteln in Höhe von 1.522.700,00 EUR ein auch aus Sicht der Verwaltung akzeptabler Wert.

Bei den Haushaltsberatungen 2007 hat sich die in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung erstellte und durch den Finanzausschuss unterjährig mehrfach aktualisierte Prioritätenliste im Rahmen der Entscheidungsfindung über die berücksichtigungsfähigen Investitionen 2007 wiederum als sehr hilfreich erwiesen. Hinsichtlich der näheren Erläuterungen zum Vermögenshaushalt wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3 verwiesen.

Ein Vergleich des jetzigen Haushaltsentwurfs 2007 zum Haushalt 2006 in der Fassung des II. Nachtrages 2006 ergibt nachstehende Zahlen:

Jahr	Verwaltungs- haushalt - in EUR -	Vermögens- haushalt - in EUR -	Gesamthaus- haltsplan - in EUR -
<b>2006</b>			
Einnahmen	44.805.400,00	8.057.200,00	52.862.600,00
Ausgaben	44.805.400,00	8.057.200,00	52.862.600,00
Fehlbedarf	0,00	0,00	0,00
<b>2007</b>			
Einnahmen	43.870.100,00	13.718.900,00	57.589.000,00
Ausgaben	43.870.100,00	13.718.900,00	57.589.000,00
Fehlbedarf	0,00	0,00	0,00
<b>Differenz:</b>	<b>./. 935.300 (E)</b>	<b>+ 5.661.700 (E)</b>	<b>+ 4.726.400 (E)</b>
	<b>./. 935.300 (A)</b>	<b>+ 5.661.700 (A)</b>	<b>+ 4.726.400 (A)</b>
	<b>+/. 0 (F)</b>		<b>+/. 0 (F)</b>
<b><u>Veränderung:</u></b>	<b>./. 2,09 % (E)</b>	<b>+ 70,27 % (E)</b>	<b>+ 8,94 % (E)</b>
	<b>./. 2,09 % (A)</b>	<b>+ 70,27 % (A)</b>	<b>+ 8,94 % (A)</b>

### Verwaltungshaushalt

	2006 EUR	2007 EUR	Differenz EUR	Veränderung in %
Bereinigte Ausgaben ohne Personalausgaben und ohne Kreisumlage und ohne Gewerbesteuerumlage	14.012.500	14.062.200	+ 49.700	+ 0,35
Personalausgaben	13.505.600	13.747.800	+ 242.200	+ 1,79

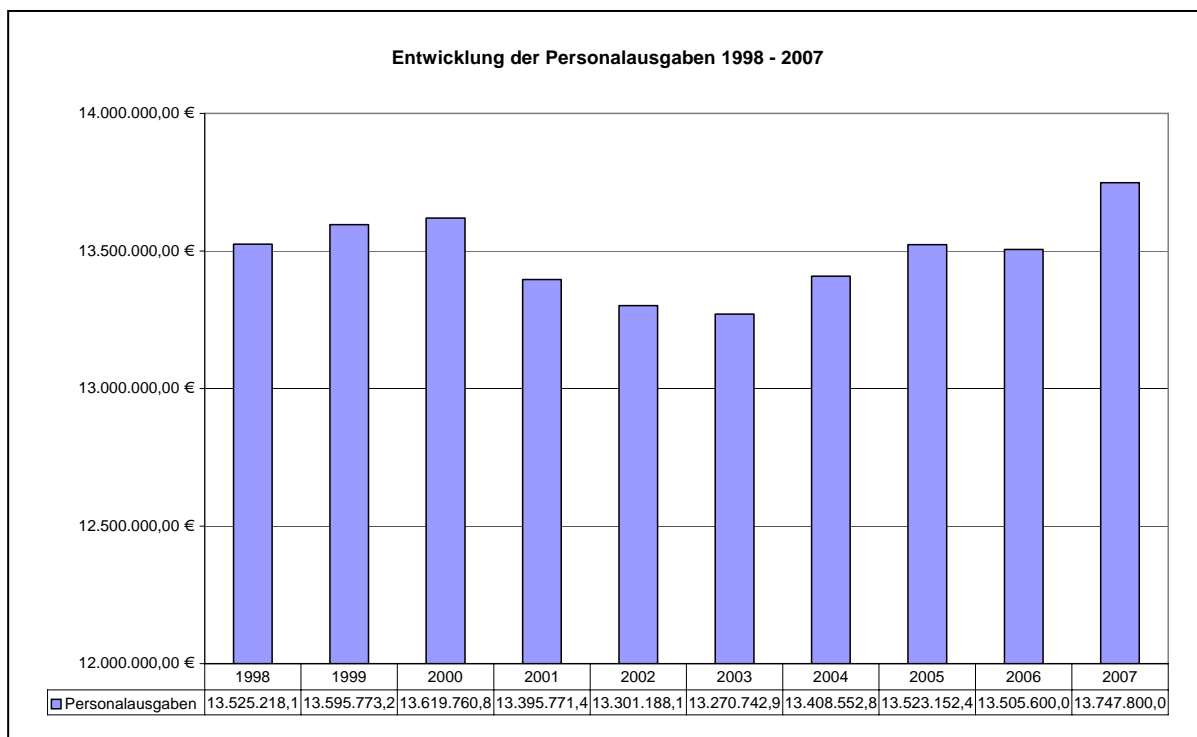
Bei einem Vergleich des Haushaltsentwurfs 2007 mit dem ursprünglichen Haushalt 2006 ergeben sich nachstehende Veränderungen:

	Ursprung 2006 EUR	2007 EUR	Differenz EUR	Veränderung in %
Bereinigte Ausgaben ohne Personalausgaben und ohne Kreisumlage und ohne Gewerbesteuerumlage	13.827.100	14.062.200	+ 235.100	+ 1,70
Personalausgaben	13.786.900	13.747.800	./. 39.100	./. 0,28

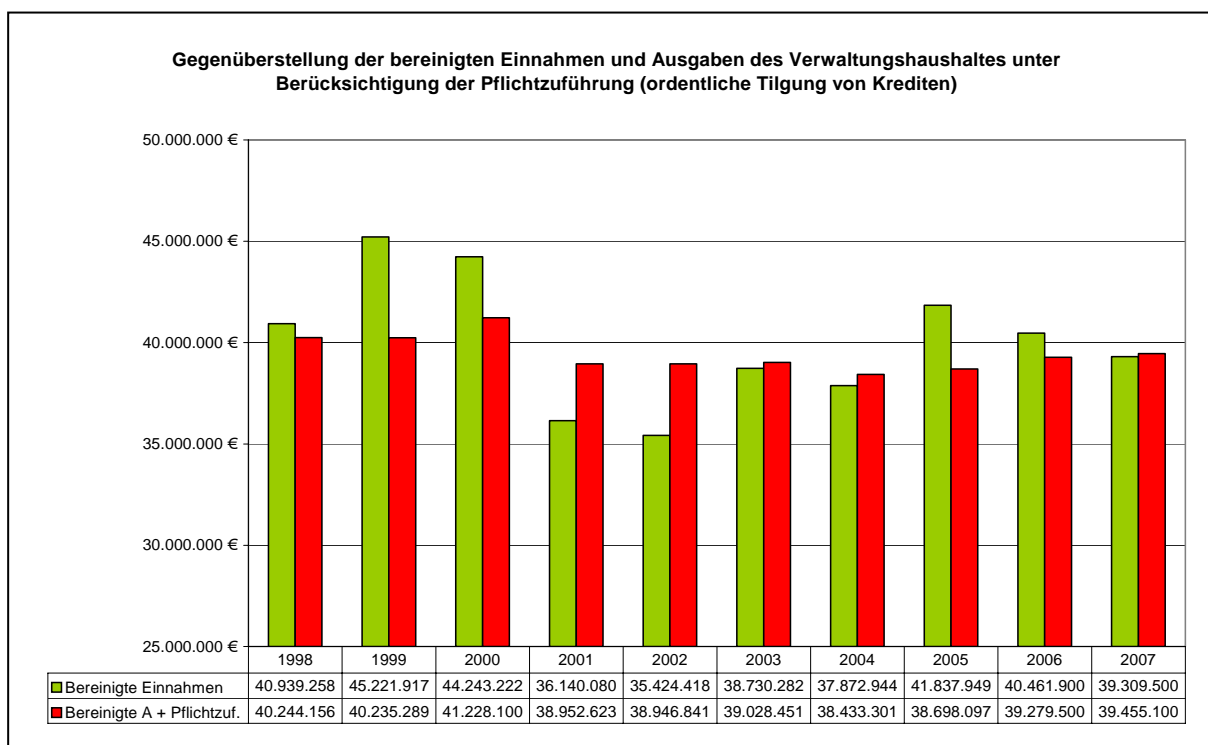
Die Veränderung bei den bereinigten Ausgaben sind neben der weitgehenden Umsetzung des Eckwertebeschlusses auf höhere Bewirtschaftungskosten im Zuge der Strompreiserhöhung und höheren Geschäftsausgaben im Zuge der Aktualisierung des Generalverkehrsplanes und der notwendigen Lärmkartierung zurückzuführen.

Bei den Personalkosten besteht zum Ursprungshaushalt 2006 weitgehend Übereinstimmung. Der Ansatz wird sogar um 39.100,00 EUR unterschritten. Die Mehrkosten gegenüber dem Nachtragsansatz 2006 sind begründet mit der Veranschlagung der ganzjährigen Personalkosten im Zuge der Wiederbesetzung von zwei Halbtagsstellen im Ruhenden Verkehr (Verkehrsüberwachung), der Besetzung einer in 2006 neu geschaffenen Planstelle in der Stadtbibliothek, der Besetzung der Stellenkapazitäten für die sozialräumliche Arbeit mit zwei Sozialpädagoginnen in Teilzeit sowie der Wiederbesetzung von lediglich drei der zwischenzeitlich fünf vakanten Planstellen auf dem Baubetriebshof nach sorgsamer Abwägung des Personalbedarfs mit entsprechenden Fachkräften.

Die tatsächlichen Personalausgaben haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Personalausgaben, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) der Verwaltungshaushalte der Jahre 1998 bis 2007 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



### Vermögenshaushalt

Die Aufwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahre 2007 sind deutlich höher als in 2006. 2007 werden die wesentlichen Maßnahmen der Maßnahme „Höhenfreier Bahnübergang Kremper Weg“ mit dem Beginn des Baus der Trogbauwerke und des Fußgängertunnels sowie des Kreisverkehrsplatzes 2 und des Kreisels 2 in Angriff genommen. Insgesamt sind im Haushalt 2007 Bau- und Planungskosten für die Maßnahme „Bahnquerung“ in Höhe von 8.042.300 EUR eingeplant. Diese machen somit bereits rd. 67 %

der insgesamt in 2007 veranschlagten Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus. Nach den städtischen Finanzierungsmitteln für die Städtebauförderung, u.a. auch Stadtumbau West, in Höhe von 467.100,00 EUR ist als nächst größere Investitionsmaßnahme die bauliche Erweiterung der HS Klosterhof-Schule im Zuge der Einrichtung einer Offenen Ganztagschule berücksichtigt. Insofern erhöhte sich das finanzierbare Investitionsvolumen gegenüber 2006 deutlich.

	2006 T€	2007 T€	Differenz T€	Veränderung in %
Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	6.375	12.023	+ 5.648	+ 88,60

## 2. Verwaltungshaushalt 2007

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Haushaltsberatungen 2007 im Finanzausschuss ergeben sich im Verwaltungshaushalt 2007 nachstehende von den jeweiligen Organisationseinheiten verwaltete Budgets:

Organisationseinheit	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Bürgermeisterbüro	0,00 EUR	7.100,00 EUR	7.100,00 EUR
Rechnungsprüfungsamt	800,00 EUR	1.100,00 EUR	300,00 EUR
Gleichstellungsbeauftragte	100,00 EUR	3.400,00 EUR	3.300,00 EUR
Personalrat	0,00 EUR	14.700,00 EUR	14.700,00 EUR
Verwaltungsabteilung	14.200,00 EUR	208.300,00 EUR	194.100,00 EUR
Personalabteilung	87.300,00 EUR	376.000,00 EUR	288.700,00 EUR
Abteilung IT	32.900,00 EUR	192.100,00 EUR	159.200,00 EUR
Abteilung Finanzen	3.548.300,00 EUR	550.300,00 EUR	- 2.998.000,00 EUR
Stadtkasse	49.100,00 EUR	25.900,00 EUR	- 23.200,00 EUR
40/Schulbereich	2.308.100,00 EUR	2.872.200,00 EUR	564.100,00 EUR
40/Sportbereich	46.100,00 EUR	361.000,00 EUR	314.900,00 EUR
40/Kulturbereich	136.000,00 EUR	258.900,00 EUR	122.900,00 EUR
Sozial- u. Wohnungswesen ohne Soziallasten SGB II/SGB XII	48.200,00 EUR	74.600,00 EUR	26.400,00 EUR
Kinder- u. Jugendbüro ohne Kita-Finanzierung	209.000,00 EUR	217.800,00 EUR	8.800,00 EUR
theater itzehoe	490.400,00 EUR	980.700,00 EUR	490.300,00 EUR
Rechtsabteilung	100,00 EUR	166.300,00 EUR	166.200,00 EUR
Standesamt	52.000,00 EUR	11.900,00 EUR	- 40.100,00 EUR
Ordnungsamt	762.100,00 EUR	574.400,00 EUR	- 187.700,00 EUR
Bauamt allgemein	200,00 EUR	3.800,00 EUR	3.600,00 EUR
Stadtplanung	4.800,00 EUR	78.700,00 EUR	73.900,00 EUR
Grundstücksverwaltung	638.200,00 EUR	172.300,00 EUR	- 465.900,00 EUR
Bauaufsicht u. Hochbau	219.500,00 EUR	815.900,00 EUR	596.400,00 EUR
Tiefbau	113.300,00 EUR	1.720.400,00 EUR	1.607.100,00 EUR
Umwelt	145.900,00 EUR	151.900,00 EUR	6.000,00 EUR
Baubetriebshof	173.200,00 EUR	411.900,00 EUR	238.700,00 EUR
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>9.079.800,00 EUR</b>	<b>10.251.600,00 EUR</b>	<b>1.171.800,00 EUR</b>
Personalkosten	515.700,00 EUR	13.747.800,00 EUR	13.232.100,00 EUR
Soziallasten SGB II/SGB XII	0,00 EUR	1.500.000,00 EUR	1.500.000,00 EUR
Soziale Stadt/Quartiersmanagement Edendorf	0,00 EUR	21.300,00 EUR	21.300,00 EUR
Kita-Finanzierung	699.700,00 EUR	1.792.100,00 EUR	1.092.400,00 EUR
Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof	2.436.800,00 EUR	2.436.800,00 EUR	0,00 EUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	31.138.100,00 EUR	14.070.500,00 EUR	- 17.067.600,00 EUR
<b>gesamt</b>	<b>43.870.100,00 EUR</b>	<b>43.870.100,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

Auf nachstehende Einzelpläne verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu 2006:

Einzelplan	Einnahmen 2007 in EUR	Einnahmen 2006 in EUR	Ausgaben 2007 in EUR	Ausgaben 2006 in EUR
Allgemeine Verwaltung	335.400,00	342.000,00	3.991.800,00	3.924.600,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	515.900,00	491.100,00	1.620.800,00	1.597.100,00
Schulen	2.686.400,00	2.667.900,00	6.145.700,00	6.049.400,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	831.500,00	893.000,00	3.787.800,00	3.823.300,00
Soziale Sicherung	1.375.500,00	1.415.100,00	6.242.400,00	6.156.200,00
Gesundheit, Sport, Erholung	99.500,00	110.500,00	1.663.500,00	1.687.500,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.143.700,00	1.161.300,00	4.491.600,00	4.454.600,00
Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.708.000,00	2.653.000,00	2.798.500,00	2.690.300,00
Wirt. Unternehmen, allg. Grund/Sondervermögen	3.371.900,00	3.969.400,00	809.800,00	841.900,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.802.300,00	31.102.100,00	12.318.200,00	13.580.500,00
<b>Summe</b>	<b>43.870.100,00</b>	<b>44.805.400,00</b>	<b>43.870.100,00</b>	<b>44.805.400,00</b>

Die größten Einzelpositionen im Verwaltungshaushalt 2007 sind:

#### Einnahmen:

Gewerbsteuer (HHSt. 90000.0030)	11.800.000,00 EUR	
Anteil an der Einkommensteuer (HHSt. 90000.0100)		8.130.800,00 EUR
Grundsteuer B (HHSt. 90000.0010)	4.181.400,00 EUR	
Konzessionsabgaben Stadtwerke (HHSt. 81700.2200)		1.950.000,00 EUR
Schulkostenbeiträge (Gr. 1621)	1.650.300,00 EUR	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.544.500,00 EUR	
Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof/Gärtnerei (HHSt. 77100.1694)	1.499.100,00 EUR	
Schlüsselzuweisung f. übergem. Aufgaben n. § 15 FAG (HHSt. 90000.0610)	1.222.000,00 EUR	
Allgemeine Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG (HHSt. 90000.0410)	997.800,00 EUR	
Verzinsung des Anlagekapitals (91000.2750)	880.600,00 EUR	
Familienleistungsausgleich (HHSt. 90000.0910)	808.700,00 EUR	
Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof/Tiefbau (HHSt. 77100.1697)	602.700,00 EUR	
Kalkulatorische Abschreibungen (HHSt. 91000.2700)	595.900,00 EUR	
Mietüberschüsse städt. Mietwohnungen (HHSt. 88000.1407)	562.800,00 EUR	
Gewinnabführungen Stadtwerke (HHSt. 81700.2130)	500.000,00 EUR	
Personalkostenerstattung ARGE (HHSt. 40500.1620)	361.800,00 EUR	
Erstattung Bewirtschaftungskosten Schulzentrum d. Kreis (HHSt. 22120.1620)	347.000,00 EUR	
Straßenreinigungsgebühren (HHSt. 67500.1100)	329.000,00 EUR	
Kostenbeteiligung Kreis an Schülerbeförderung (HHSt. 29000.1720)	324.500,00 EUR	
Sonstige Einnahmen	5.581.200,00 EUR	
<b>Gesamt</b>	<b>43.870.100,00 EUR</b>	

#### Ausgaben:

Personalausgaben einschl. Deckungsreserve f. Personalausgaben	13.747.800,00 EUR
Kreisumlage (HHSt. 90000.8320)	7.759.900,00 EUR
Gewerbsteuerumlage (HHSt. 90000.8100)	2.333.600,00 EUR
Bewirtschaftungskosten städt. Liegenschaften (Gr. 54)	2.006.200,00 EUR
Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten (HHSt. 46400.7000)	1.721.700,00 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 91000.8600/Pflichtzuf. = Höhe Tilgungen)	1.551.600,00 EUR
Gemeindeanteil Kosten der Unterkunft u. Heizung (SGB II)	1.500.000,00 EUR
Bauunterhaltung städt. Liegenschaften (Gr. 50)	930.600,00 EUR
Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof Park- u. Gartenanlagen (HHSt. 58000.6792)	700.000,00 EUR

Erstattung an öff. wirtsch. Unternehmen/Stadtentwässerung (HHSt. 63000.6751)	640.000,00 EUR
Schülerbeförderungskosten m. Kreisbeteiligung (HHSt. 29000.6390)	612.600,00 EUR
Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof wg. Gemeindestraßen (HHSt. 63000.6795)	600.000,00 EUR
Zinsausgaben (Gr. 80)	557.100,00 EUR
Geschäftsausgaben Gesamtverwaltung einschl. Einrichtungen (Gr. 65)	502.500,00 EUR
Kalkulatorische Zinsen theater itzehoe (HHSt. 33110.6850)	479.400,00 EUR
Kalkulatorische Abschreibung theater itzehoe (HHSt. 33110.6800)	376.300,00 EUR
Einkauf v. Produktionen f. theater itzehoe (HHSt. 33110.6301)	356.000,00 EUR
Lern- und Unterrichtsmittel für städtische Schulen (Gr. 5750 u. 5760)	311.300,00 EUR
Schulkostenbeiträge Gymnasien (vorwiegend SSG)	295.000,00 EUR
Sonstige Ausgaben	6.888.500,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>43.870.100,00 EUR</b>

### **3. Vermögenshaushalt 2007**

Der Vermögenshaushalt weist Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von

**13.718.900,00 EUR**

aus.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 730.000,00 EUR, die voraussichtlich in vollem Umfang im Jahre 2008 fällig werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für nachstehende Maßnahmen:

- HHSt. 63015.9600 – Planungskosten Südspange Suder Marsch	35.000,00 EUR
- HHSt. 63024.9500 – Baukosten Ausbau Straße „Hinter dem Kurhaus“	175.000,00 EUR
- HHSt. 63071.9500 – Baukosten Erneuerung Kirchweg	520.000,00 EUR

Die maßgeblichen Investitionsvorhaben bzw. Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt 2007 mit nachstehenden Mittelansätzen sind:

- Bau- und Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg	8.042.300,00 EUR
- Zuschuss an Sanierungsträger (u.a. Stadttumbau West)	467.100,00 EUR
- Baukosten Offene Ganztagschule HS Klosterhof-Schule	370.000,00 EUR
- Modernisierung des städt. Mietwohnungsbestandes	352.700,00 EUR
- Baukosten Fenstersanierung Hauptgebäude KKS	266.000,00 EUR
- Herstellung von Verschleißdecken	200.000,00 EUR
- Entgelt f. Beseitigung Oberflächenwasser	180.000,00 EUR
- Planungskosten Südspange Suder Marsch	165.000,00 EUR
- Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet Dwerweg	150.000,00 EUR

Der Vermögenshaushalt soll 2007 wie folgt finanziert werden:

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Pflichtzuführung)	1.551.600,00 EUR
b) Rückflüsse von Darlehen	264.200,00 EUR
c) Einnahmen aus der Veräußerung v. Anlagevermögen	268.500,00 EUR
d) Beiträge u. ähnl. Entgelte	160.000,00 EUR
e) Zuweisungen d. Bundes, Landes, Kreises u.a.	7.573.000,00 EUR
f) Darlehen	3.901.600,00 EUR

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen 2007 in Höhe von 1.551.600,00 EUR beläuft sich die Netto-Neuverschuldung somit auf

**2.350.000,00 EUR.**

Für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß II. Nachtrag 2006 ein Schuldenabbau in Höhe von 127.700 erwartet. Die aktuelle Haushaltsentwicklung 2006 lässt jedoch aufgrund weiterer nicht erwarteter Gewerbesteuer Mehreinnahmen sowie eines höheren Gemeindeanteils bei der Einkommensteuer einen Schuldenabbau in 2006 in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. EUR erwarten, so dass die Netto-Neuverschuldung für die Jahre 2006 und 2007 insgesamt voraussichtlich maximal 1.050.000,00 EUR (jährlich 525.000,00 EUR) betragen wird.

Nach dem Planungsstand II. Nachtrag 2006 ist somit zum Ende des Jahres 2007 von einem Schuldenstand der Stadt Itzehoe in Höhe von 15.857.684,47 EUR auszugehen, das entspricht einem Schuldenstand in Höhe von 479 EUR/EW und liegt damit noch weiterhin unterhalb der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Schleswig-Holstein in Höhe von 516 EUR/EW auf der Grundlage der Schuldenstatistik 2005.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ist jedoch zum Ende des Jahres 2007 voraussichtlich von einem tatsächlichen Schuldenstand von max. 14.557.684,74 EUR auszugehen, dieses entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 440 EUR.

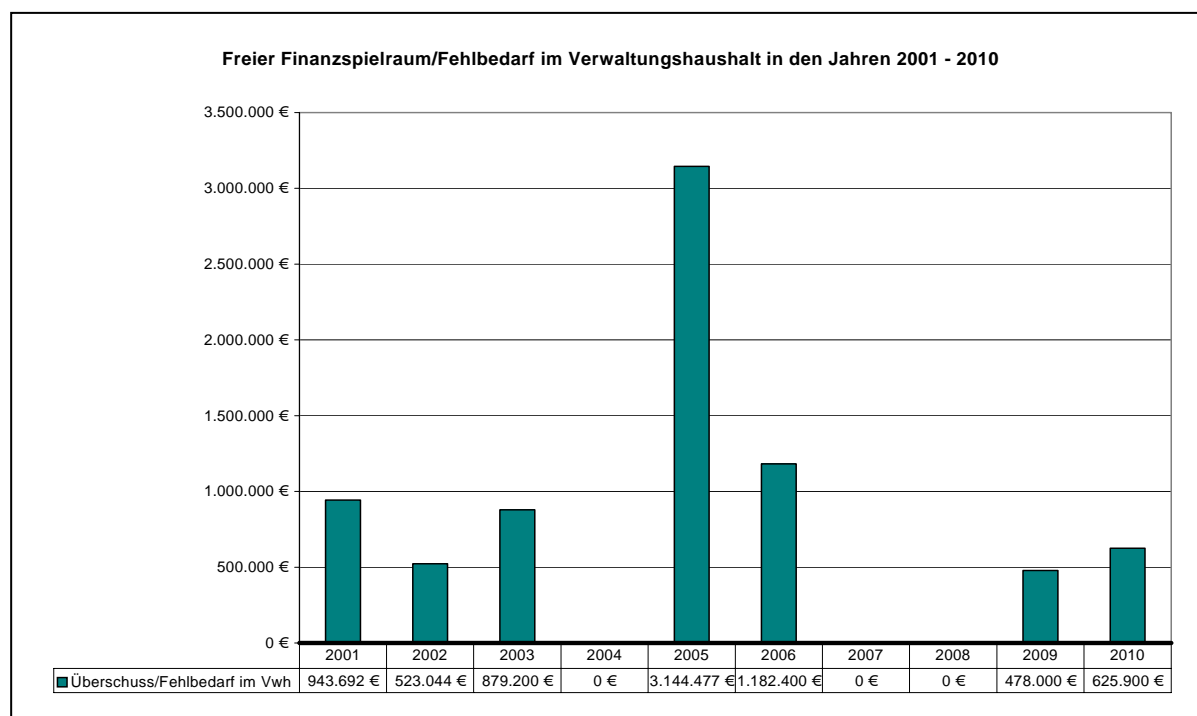
#### **4. Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010**

Die der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 20.11.2006 beigegefügte aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung enthält sämtliche vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2006 beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen. Insoweit wird auf diese Unterlagen einschließlich der ausführlichen Erläuterungen zu den Entwürfen des I-Programms und der Finanzplanung in den Sitzungsunterlagen zu den Haushaltsberatungen des Finanzausschusses verwiesen. Hingewiesen wird darauf, dass die in der Prioritätenliste unter Kategorie 4 bzw. 4 a eingestuft und in 2007 nicht berücksichtigten Maßnahmen in das Jahr 2008 verschoben worden sind. Die in Kategorie 5 eingestuft und nicht berücksichtigten Maßnahmen sind gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 20.11.2006 nicht in das I-Programm aufgenommen worden, sondern sind zur erneuten Fachausschussberatung in die Fachausschüsse zurückverwiesen worden und ggfs. als neue Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2008 oder später neu anzumelden.

Die jetzt vorliegende Finanzplanung berücksichtigt im Gegensatz zur bisherigen Planung die veränderten Kreditaufnahmen in 2007 sowie den kommenden Jahren und die sich hieraus ergebenden Schuldendienstbelastungen.

Nach § 23 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung soll die Finanzplanung für die einzelnen Jahre in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Diese Forderung wird für alle Finanzplanungsjahre 2006 bis 2010 erfüllt. Freie Finanzspielräume können jedoch lediglich in den Jahren 2006 sowie 2009 und 2010 erwirtschaftet werden. In 2007 wird ein Haushaltsausgleich über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt erreicht. Für 2008 beträgt der freie Finanzspielraum genau 0,00 EUR.

Nachstehend sind die sich in den vergangenen Jahren bzw. nach der Finanzplanung ergebenden freien Finanzspielräume bzw. Fehlbedarfe im Verwaltungshaushalt abgebildet



In den Jahren 2001 bis 2003 war ebenfalls - wie bereits vorstehend erläutert - ein strukturelles Defizit gegeben. Ein Haushaltsausgleich konnte in den Jahren nur durch Inanspruchnahme der Rücklagenmittel bzw. Verwendung von Vermögenserlösen und somit

durch Vermögensverzehr erreicht werden. Die ausgewiesenen Soll-Überschüsse in den Jahren 2001 bis 2003 sind hierdurch mitfinanziert. Tatsächlich hätten die Überschüsse in den Jahren 2001 bis 2003 maximal 0,00 EUR betragen dürfen. Aufgrund von Änderungen in den buchungstechnischen Abläufen im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 wurde sichergestellt, dass die „Fehlausweisung“ von Soll-Überschüssen bei weiterhin strukturell defizitären Haushalten ab 2004 künftig vermieden wird. Eine Verwendung dieser Mittel im Folgejahr ist dadurch auch nicht mehr möglich.

Der Ausblick auf die künftigen Jahre lässt eine strukturelle Verbesserung der Haushaltssituation erwarten bzw. erhoffen. Erhebliche Unsicherheitsfaktoren müssen hierbei jedoch bedacht werden. Die künftige Entwicklung der Kreisumlage sowie die Entwicklung der Gewinnabführung der Stadtwerke Itzehoe GmbH können die positive Entwicklung sehr schnell beeinträchtigen. Insofern muss auch weiterhin an dem bisherigen haushalts- und finanzpolitischen Kurs der Solidität und Begrenzung auf das finanziell Machbare festgehalten werden. Größere finanzpolitische Spielräume für die Gewährung neuer und/oder zusätzlicher freiwilliger Leistungen bestehen nicht.

Der Haushalt 2007 beinhaltet eine Erweiterung der städtischen freiwilligen Leistungen im Bereich der städtischen Förderung der Kita-Finanzierung infolge der erwarteten Kürzung der Kreiszuschüsse um insgesamt 86.600,00 EUR. Darüber hinaus ist im Vermögenshaushalt erstmals seit Jahren ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR für Förderung von investiven Maßnahmen von städtischen Jugendverbänden bzw. Jugendvereinen (keine Sportvereine) eingestellt worden.

Die aktuellen Betrachtungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Trägerschaft der Jugendherberge sowie zur Betriebsform des Baubetriebshofes sowie auch die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 beauftragte Lösung nach Aufzeigen von Alternativlösungen für die Organisation des städtischen Mietwohnungsbestandes mit seinen derzeit erheblichen Leerständen im Bereich Luchsberg/Wolterskamp und dem aufgezeigten Sanierungsbedarf in Höhe von 3,5 Mio. EUR können Elemente einer weiteren Konsolidierung des städtischen Haushalts sein. Strategische Entscheidungen der Selbstverwaltungsgremien in den oben genannten Bereichen sind im kommenden Jahr herbeizuführen.

Für die Vermögenshaushalte 2007 bis 2010 muss aufgrund des vorliegenden Investitionsprogramms festgestellt werden, dass der nach der Gemeindeordnung vorgeschriebene Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben derzeit nur durch erhebliche zusätzliche Kreditaufnahmen verbunden mit einer deutlichen Anhebung der Verschuldung in den Jahren 2007 bis 2009 erreicht werden kann. Erst im Jahre 2010 könnte die Verschuldung geringfügig abgebaut werden. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung ist die Maßnahme „Südspange Suder Marsch“ hinsichtlich der baulichen Umsetzung zur Sicherstellung der Förderungsmöglichkeiten Dritter in das Jahr 2009 vorgezogen worden. Planungskosten sind für die Jahre 2007 und 2008 eingestellt worden. Diese Maßnahme mit einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 12,8 Mio. EUR bis zum Jahre 2016 und einem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von insgesamt ca. 5,3 Mio. EUR beeinflusst die neue Finanzplanung damit wesentlich.

Nach dem jetzt vorliegenden Investitionsprogramm 2006– 2010 und der derzeit bekannten Gegenfinanzierungsmöglichkeiten sind in den Folgejahren nachstehende Kreditaufnahmen verbunden mit folgender Neuverschuldung bei ungekürztem (Sach-)Investitionsvolumen erforderlich:

	Investitionsvolumen in TEUR	Kreditaufnahmen in TEUR	Netto-Neuverschuldung in TEUR	Schuldenstand zum 31.12. in TEUR *
2007	12.023	3.902	2.350	15.857

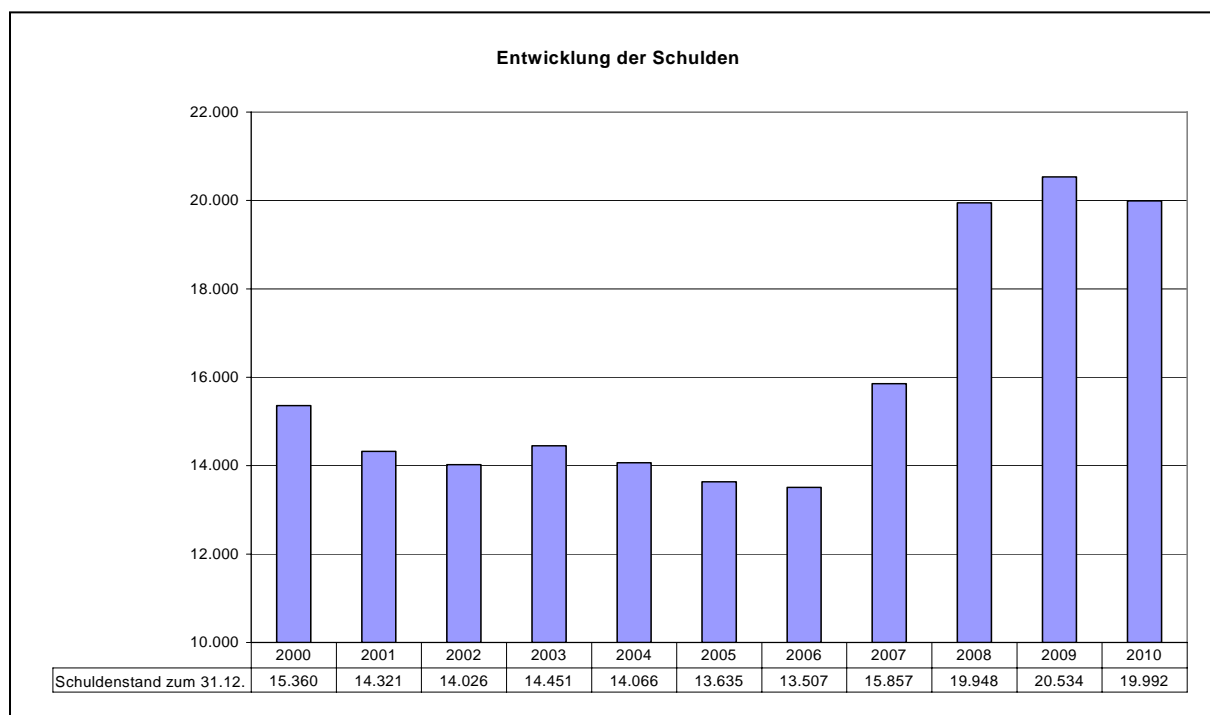
2008	11.136	5.647	4.091	19.948
2009	5.278	2.144	586	20.534
2010	3.881	1.314	./ 542	19.992

\* Grundlage sind die Ausgangsplanzahlen nach dem II. Nachtrag 2006; aufgrund aktueller Entwicklung kann voraussichtlich von einer um 1.172.300 EUR niedrigeren Verschuldung ausgegangen werden

Das jetzige Investitionsprogramm mit der in der Finanzplanung ausgewiesenen Finanzierung würde somit zu einem Anstieg der Verschuldung im Jahre 2009 auf 20.534 TEUR führen, soweit die sich ergebenden Finanzierungslücken über Fremdfinanzierungsmittel ausgeglichen werden. In 2010 wird wieder ein – sehr geringer - Schuldenabbau prognostiziert. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird ein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung auf 604 EUR/EW erwartet, die die bisherige durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 516 EUR (Schuldenstatistik 2005) deutlich übersteigen würde. Nach der bisherigen Finanzplanung 2005 - 2009 war man Ende 2009 (Ende Finanzplanungszeitraum) von einer Verschuldung in Höhe von 20.854 TEUR bzw. 612/EUR/EW ausgegangen. Insoweit eine leichte Verbesserung.

Ohne Verzicht auf bisher vorgesehene Maßnahmen bzw. deutlichere zeitliche Verschiebung von Maßnahmen wird die grundsätzliche Vorgabe und Zielsetzung des Finanzausschusses, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, auch unter Berücksichtigung der Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung und Abwicklung der Maßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ nicht bzw. nicht einmal annähernd erreichbar sein. Im Rahmen der Erarbeitung der Prioritätenliste für das Jahr 2008 muss dieses mit Orientierungspunkt sein.

Die voraussichtliche Schuldenentwicklung ist der anliegenden Grafik zu entnehmen:



## 5) Stellenplan für das Jahr 2007

Der Stellenplanentwurf für die Stadtverwaltung Itzehoe ist den Mitgliedern der Ratsversammlung zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2006 zugeleitet worden. Der Stellenplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe, der auch Bestandteil des Gesamtstellenplanes ist, ist den Mitgliedern des Bauausschusses im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes 2007 in ihrer Sitzung am 26.09.2006 vorgelegt worden. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2006 den Wirtschaftsplan 2007 der Stadtentwässerung Itzehoe bereits beschlossen. Insoweit wird auf diese Unterlagen verwiesen.

Nach der Landesverordnung über die Stellenpläne in Gemeinden (Stellenplanverordnung - St.Pl.Vo. - ) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften ist für jedes Haushaltsjahr ein Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes aufzustellen.

Basis für den Stellenplan 2007 bildet der Stellenplan 2006. Die sich zum Haushaltsjahr 2007 ergebenden Veränderungen sind in den Veränderungslisten zu den einzelnen Teilen A bis C II aufgeführt und kurz erläutert.

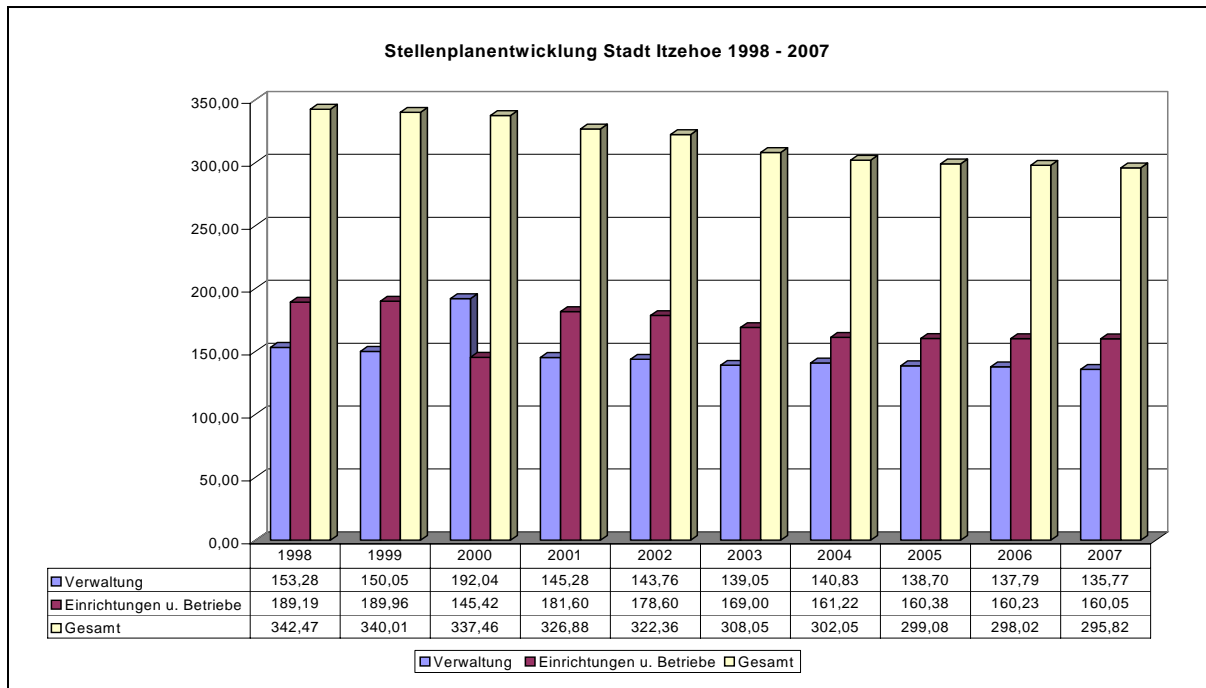
Der Stellenplan 2007 enthält gegenüber dem Stellenplan 2006 2,20 Planstellenabgänge. In den Jahren 1998 bis 2007 konnten somit durch verschiedene Maßnahmen 46,65 Planstellen abgebaut werden. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 13,62 %. Auf die allgemeine Verwaltung entfallen 17,51 Planstellenrückgänge (11,42 %) und auf die Einrichtungen und Betriebe 29,14 Planstellenrückgänge (15,40 %).

Die Veränderungen im Stellenplan 2007 gehen im Wesentlichen zurück auf Dispositionen im Zusammenhang mit Umsetzungen oder Verlagerung von Stellen und Stellenanteilen, auf Umwandlung von Stellen und Stellenanteilen, auf veränderte organisatorische oder sonstige personelle Gegebenheiten bzw. auf Veränderungen nach erfolgter Stellenneubewertung. Darüber hinaus wurden Arbeitszeiten verändert und vakante Stellen oder Stellenanteile nicht wieder besetzt und in Abgang gebracht. Insgesamt konnte der in einigen Bereichen erforderliche Stellenmehrbedarf durch den möglichen Stellenabbau an anderer Stelle mehr als kompensiert werden.

Eine wesentliche Veränderung hat es bei den Stellenanteilsverhältnissen der einzelnen Besoldungsgruppen bei den Beamtinnen und Beamten gegeben. Die bisherigen Berechnungen der Anteilsverhältnisse können durch die zwischenzeitliche Änderung der Stellenobergrenzenverordnung entfallen.

Im Einzelnen wird auf die Veränderungslisten zum Stellenplan und die hierzu näher gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Die für den Stellenplan zu fertigende Gesamtzusammenstellung aller Stellen (Teil G) zeigt, dass sich die Anzahl der Stellen der Verwaltungsdienststellen und der Einrichtungen/Betriebe (ohne Stadtentwässerung) gegenüber dem Stellenplan 2006 um nochmals 2,20 Stellen verringert. Der Trend, die Gesamtzahl der Stellen des Stellenplanes zu verringern, wurde, wie auch das anliegende Schaubild zeigt, damit fortgesetzt.



## 6) Anbringung von Sperrvermerken im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

- HHSt. 49000.7003 – Förderung von sozialen Projekten – Sperrvermerk gilt für den Teilbetrag in Höhe von 9.000,00 EUR; Freigabe durch den Sozialausschuss nach Klärung der Mittelverwendung
- HHSt. 21318.9400 – Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz in Höhe von 370.000,00 EUR; Freigabe durch den Hauptausschuss nach Vorlage der HU Bau
- HHSt. 88001.9400 – Modernisierung und Instandsetzung der städtischen Wohngrundstücke – Sperrvermerk gilt für den Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 EUR; Freigabe durch den Finanzausschuss nach Klärung der Zuschüsse aus dem Schulbaufonds 2007

## **7) Abschließende Würdigung des Haushaltsplanes 2007 der Stadt Itzehoe**

Erstmals seit 2002 kann wieder ein ausgeglichener (Ursprungs-)Haushalt verabschiedet werden. In den vergangenen Jahren konnte ein Haushaltsausgleich erst über Nachtragshauhalte oder im Rahmen des Jahresabschlusses sichergestellt werden.

Die strukturellen Verbesserungen im Bereich der gemeindlichen Steuereinnahmen in Kombination mit den positiven Auswirkungen der seit Jahren umgesetzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, insbesondere auch der restriktiven Personalpolitik, ermöglichen diese fast unerwartete Haushalts- und Finanzlage der Stadt Itzehoe. Auch der Ausblick auf die kommenden Jahre lassen eine Besserung bzw. Verfestigung der gegenwärtigen Situation erhoffen, wenn gleich sich dort noch größere Unwägbarkeiten (Höhe der Kreisumlage, Entwicklung der Energiekosten, Entwicklung der Stadtwerke Itzehoe GmbH, wieder ansteigende Schuldendienstbelastungen) abzeichnen.

Trotz dieser sehr positiven Vorzeichen, muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass auch der Haushalt 2007 strukturell noch nicht ausgeglichen ist. Das strukturelle Defizit beträgt derzeit 145.600,00 EUR. Ggfs. kann dieses im Zuge einer weiteren Reduzierung der Gewerbesteuerumlage noch verringert werden. Hierzu wird direkt zur Sitzung am 15.12.2006 berichtet werden. Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass bei Fortsetzung der gegenwärtig sehr positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen eine Erhöhung dieses Ansatzes im Verlauf des Jahres 2007 – und damit Auflösung des strukturellen Defizits – umgesetzt werden kann. Diesbezüglich ist jedoch die weitere Entwicklung zunächst noch intensiv zu beobachten.

Der Zeitpunkt für die Erhöhung und Erweiterung freiwilliger Leistungen ist noch nicht gekommen. Dafür ist die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt Itzehoe noch nicht gefestigt genug. Dennoch enthält der Haushalt 2007 auch im Bereich der freiwilligen Leistungen einige Verbesserungen, die bereits an anderer Stelle näher erläutert wurden. Es ist – auch gegenüber den Zuwendungsempfängern - deutlich zu machen, dass die Stadt Itzehoe nicht stets und über alle Jahre hinweg die sich nunmehr abzeichnenden wegfallenden Kreiszuschüsse im Bereich freiwilliger Leistungen, u.a. im Bereich der Kindertagesstätten und der Sport- und Jugendförderung, übernehmen kann. Hier müssen die entsprechenden Fachausschüsse nach anderen Finanzierungsalternativen in Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern und Betroffenen suchen. Die weitgehende Kompensation der gekürzten Kreiszuschüsse im Bereich der Stadtbibliothek durch Anhebung bzw. Einführung spezieller Benutzungsentgelte für die Stadtbibliothek ist hier wegweisend und beispielhaft zu erwähnen.

Der Vermögenshaushalt 2007 ist geprägt von dem Großprojekt „Bahnquerung Kremper Weg“ mit einem Investitionsvolumen in 2007 in Höhe von über 8 Mio. EUR. Darüber hinaus ist im Rahmen der sodann begrenzten Möglichkeiten der Schwerpunkt weiterer Investitionsmaßnahmen auf den Bereich der Schulen (1,4 Mio. EUR), dabei hervorhebend die baulichen Maßnahmen im Bereich der Offenen Ganztagschule Klosterhof-Schule, gelegt worden. Darüber hinaus sind weitere infrastrukturelle Maßnahmen, wie die Fortsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Programmes Stadtumbau West – die abschließenden Beratungen der städtischen Gremien zum ISEK mit unmittelbaren Entscheidungen zu durchzuführenden Maßnahmen stehen unmittelbar bevor – der Herstellung von Verschleißdecken mit einem höheren Ansatz als in 2005, Resterschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Dwerweg und auch die Fortsetzung der Neugestaltung des Prinzeßhofparkes sowie die Sanierung des Schulsportplatzes am Lehmwohld (Kunststoffbeläge) berücksichtigt. Diese und auch die anderen berücksichtigten Maßnahmen sind als wichtig und förderlich einzustufen.

Das im Investitionsprogramm 2006 bis 2010 im Jahre 2008 dargestellte Investitionsvolumen in Höhe von 11.136 TEUR macht deutlich, dass auch in den kommenden Jahren noch

weiterer erheblicher Investitionsbedarf besteht. Ob dieser „Investitionsstau“ ohne zusätzliche Verschuldung – wie durch die Beschlussfassung des Finanzausschusses anlässlich der Haushaltsberatungen 2006 grundsätzlich angestrebt – erreichbar ist, erscheint gegenwärtig sehr fraglich.

Der diesjährig fortgesetzte Weg mit einer Verschuldungsbetrachtung über das eigentliche Haushaltsjahr hinaus, erscheint in diesem Zusammenhang hilfreich. Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Umsetzung der obigen Vorgabe, dass aus dem Verwaltungshaushalt in absehbarer Zeit wieder Finanzierungsüberschüsse erwirtschaftet werden, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Diesbezüglich zeichnen sich erste, aber noch nicht ausreichende Verbesserungen, am Ende des Finanzplanungszeitraums ab.

Als Anlage beigefügt ist der Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2007 auf der Grundlage des derzeitigen Haushaltsentwurfs. Im Vorbericht sind neben aktualisierten Strukturdaten auch die weiteren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Haushalts 2007 näher dargestellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2006 der Ratsversammlung empfohlen, die nachstehende Haushaltssatzung für 2007 sowie den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen. Dazu gehört auch der Stellenplan.

**B) Beschlussvorschlag**

1. Die Ratsversammlung beschließt die

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**STADT ITZEHOE**  
**für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	43.870.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	43.870.100,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	13.718.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	13.718.900,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.901.600,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 730.000,00 EUR   |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 9.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 295,82 Stellen   |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 Euro.

**§ 5**

Für die nach Anlage 9 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) a) Übersteigen die Mehreinnahmen eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag bis zu 50 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Der übersteigende Betrag ist bis zur Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar. Ausgenommen von Satz 1 und 2 sind die im Haushaltsplan durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichneten zweckgebundenen Einnahmen.
- b) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Gruppierungsnummern 4000 (Persönliche Ausgaben), 5000/5001/5002/5006 (Bauunterhaltung), 5260 (Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlagen), 5406/5407/5408 (Reinigungskosten), 5621 (Fortbildung), 6400 (Versicherungen), 6403 (Schülerunfallversicherung), 6600 (Verfüungsmittel), 6751 (Erstattung an öff. wirtsch. Unternehmen), 6790 (Personalkostenerstattungen/Innere Verrechnungen), 6792/6793/6794/6795 (Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof), 6800 (Kalkulatorische Abschreibungen), 6850 (Kalkulatorische Zinsen) und 7110/7120 (Schulkostenbeiträge) sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sie von derselben Organisationseinheit bewirtschaftet werden.
- c) Unterabschnittsübergreifend bilden alle HHSt., soweit sie einer der nachstehend aufgeführten Gruppierungen angehören und von derselben Organisationseinheit bewirtschaftet werden, jeweils einen eigenen Deckungskreis im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:
1. Gruppierungen 5000/5001/5002/5006 (Bauunterhaltung)
  2. Gruppierung 5260 (Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlagen)
  3. Gruppierungen 5406/5407/5408 (Reinigungskosten)
  4. Gruppierung 6400 (Versicherungen)
  5. Gruppierung 6403 (Schülerunfallversicherung)
  6. Gruppierung 6751 (Erstattung an öff. wirtsch. Unternehmen)
  7. Gruppierungen 6792/6793/6794/6795 (Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof)
  8. Gruppierungen 7110/7120 (Schulkostenbeiträge)
- d) Die Ausgaben eines Budgets sind mit Ausnahme der Gruppierungsnummern 6600 (Verfüungsmittel), 6790 (Personalkostenerstattungen/Innere Verrechnungen), 6792/6793/6794/6795 (Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof), 6800 (Kalkulatorische Abschreibungen) und 6850 (Kalkulatorische Zinsen) bis zu 50 %

übertragbar, soweit im Haushaltsplan keine anderen Übertragungsvermerke angebracht sind.

- (2) Im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

## § 6

Für das theater itzehoe (Unterabschnitt 33110) wird im Verwaltungshaushalt für folgende Haushaltsjahre nachstehendes Budget festgesetzt:

HHSt. 6301 (Einkauf von Produktionen)

- Haushaltsjahr 2008	250.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2009	150.000,00 EUR

Die Berechtigten werden ermächtigt, im Rahmen dieses Budgets Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Itzehoe einzugehen.

Itzehoe,

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

- 2.** *Die Ratsversammlung beschließt ferner den Haushaltsplan des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2007 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen.*

gez. Blaschke

**Veränderungsliste zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2007 (Stand: 16.10.2006)  
zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach Durchführung der Haushaltsberatungen 2006 (Stand 20.11.2006)**

Haushaltsstelle		Einnahmen			Ausgaben			Bemerkungen
Nummer	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
<b>Verwaltungshaushalt</b>								
SN 40	Personalausgaben				13.677.800,00 €		126.600,00 €	Berücksichtigung Reduzierung Sonderzuwendungen an Beamte ab 2007 sowie Deckung der zusätzlichen Belastungen wg. Kürzung der Kreiszuschüsse an Kitas (Einzelaufstellung Änderungen siehe Anlage 1)
Gr. 5240 EPL 2	Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung				35.300,00 €		1.300,00 €	Deckung für neue Gr. 5260
Gr. 5260 EPL 2	Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage				1.300,00 €	1.300,00 €		zentrale Mittelverwaltung durch Abt. 101; Deckungskreis 526
00000.5801	Aufwendungen für Sitzungen				1.700,00 €	500,00 €		Erhöhter Kostenaufwand, der nicht über Fraktionspauschale abgedeckt werden kann
06000.5403	Aufwendungen für Strom (Rathaus)				47.300,00 €	7.300,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
13000.5400	Bewirtschaftung der Gebäude (Feuerwache)				29.200,00 €	600,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
20000.6550	Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Kosten				200,00 €		5.000,00 €	Vorläufiger Verzicht auf Wertgutachten für baulichen Komplex Schulzentrum am Lehmwohld
21110.5403	Aufwendungen für Strom (GS Edendorf)				13.600,00 €	2.100,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
21110.6403	Schülerunfallversicherung GS Edendorf				8.700,00 €		1.100,00 €	Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
21120.5403	Aufwendungen für Strom (EMA-Schule)				9.500,00 €	2.100,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
21120.6403	Schülerunfallversicherung GS EMA				9.900,00 €		500,00 €	Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
21130.5403	Aufwendungen für Strom (Fehrs-Schule)				5.600,00 €		100,00 €	Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
21130.6403	Schülerunfallversicherung Fehrs-Schule				12.400,00 €		600,00 €	Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
21140.5403	Anpassung der Stromtarife (GS Sude-West)				11.500,00 €	1.100,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
21140.6403	Schülerunfallversicherung GS Sude-West				10.000,00 €	900,00 €		Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
21150.5403	Aufwendungen für Strom (GS Wellenkamp)				14.900,00 €	2.900,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007

21150.6403	Schülerunfallversicherung GS Wellenkamp				14.000,00 €	200,00 €		Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
21310.5403	Aufwendungen für Strom (Klosterhof-Schule)				15.900,00 €	3.900,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
21320.5403	Aufwendungen für Strom (HS Lübscher Kamp)				8.200,00 €	800,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
21330.5403	Aufwendungen für Strom (HS Sude)				8.300,00 €	1.300,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
21330.6403	Schülerunfallversicherung HS Sude				10.600,00 €		1.100,00 €	Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
22110.5403	Aufwendungen für Strom (WBR)				17.200,00 €	2.400,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
22110.6403	Schülerunfallversicherung WBR				23.300,00 €		600,00 €	Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
22120.5403	Aufwendungen für Strom (Realschule am Lehmwohld)				26.900,00 €	3.400,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
22120.6403	Schülerunfallversicherung RaL				22.100,00 €		600,00 €	Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
22130.5403	Aufwendungen für Strom (Sportzentrum)				33.500,00 €	5.000,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
23100.5403	Aufwendungen für Strom (KKS)				31.400,00 €	4.600,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
23100.6403	Schülerunfallversicherung KKS				34.200,00 €	4.100,00 €		Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
23200.5403	Aufwendungen für Strom (AVS)				30.500,00 €	4.200,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
23200.6403	Schülerunfallversicherung AVS				38.300,00 €	13.100,00 €		Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
27000.5403	Aufwendungen für Strom				7.700,00 €	300,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
27000.6403	Schülerunfallversicherung Pestalozzi-Schule				5.100,00 €	300,00 €		Anpassung an aktuelle Schülerzahl und Berücksichtigung Erhöhung Umlage um 0,50 € pro SchülerIn auf 39,00 € in 2007
33110.1123	Entgelte Kinder- und Jugendtheater/Jugendkultu rwoche	100,00 €	100,00 €					Umsetzung des Beschlusses SKA/FA vom 15.09.2005; Budget für Kinder- und Jugendtheater in Höhe von 35.000 €; Deckungskreis 3313 mit HHSt. 33110.6307
33110.5403	Aufwendungen für Strom (theater itzehoe)				53.600,00 €	7.400,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
33110.6307	Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkultu rwoche				35.000,00 €	35.000,00 €		Umsetzung Beschluss SKA/Fa vom 15.09.2005 sowie gesonderter Beschluss SKA vom 01.11.06; Deckungskreis mit 33110.1123 (Deckungskreis 3313); Mehreinnahmen bei 1123 decken Mehrausgaben bei 6307.

35200.5006	Wartungs- u. Prüfungskosten prüfpl. Einrichtungen				500,00 €	500,00 €		Im Zuge der Durchführung der Sanierung des Parkdecks der Stadtbibliothek hat sich herausgestellt, dass es zur Vermeidung von Schäden künftig erforderlich ist, die Rohrleitungen des Parkdecks wiederkehrend zu prüfen/zuspülen.
35200.5400	Bewirtschaftung der Gebäude (Stadtbibliothek)				51.300,00 €	3.100,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
45100.7680	Zuschuss für Kindertag				0,00 €		1.000,00 €	Finanzierungsanteil ist im allgemeinen Zuschuss bei HHSt. 84100.7170 bereits berücksichtigt (derzeit Doppelveranschlagung)
46000.5400	Bewirtschaftung der Gebäude (Jugendherberge)				25.900,00 €	1.100,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
46020.5400	Bewirtschaftung der Gebäude (Begegnungsstätte)				16.000,00 €	900,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
46400.7000	Zuwendungen an Itzehoe Kindertagesstätten				1.721.700,00 €	76.000,00 €		Erhöhung der Zuschüsse wg. gekürzter Kreiszuschüsse zu den Personalkosten von bisher 15 % auf 12,5 % der Personalkosten für das pädagogische Personal
46420.1720	Zuweisung des Kreises (Kita Sude-West)	52.400,00 €		10.600,00 €				Reduzierung der Kreisförderung von bisher 15 % auf 12,5 % der Personalkosten für pädagogisches Personal (Deckung durch Reduzierung Personalkosten im SN 40)
48200.6720	Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft u. Heizung - Zuweisung an Kreis				1.500.000,00 €		150.000,00 €	Neue Kostenschätzung des Kreises auf Grundlage der Entwicklung des Jahres 2006 sowie Erhöhung des Bundesanteils auf 31,8 %
58000.5250	Betrieb u. Unterhaltung des Springbrunnen				2.500,00 €	500,00 €		Aktivierung des "Schmuckbrunnens" beim theater itzehoe zur Attraktivitätssteigerung des Theaterumfeldes (ISEK)
63000.6550	Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Kosten				75.000,00 €	25.000,00 €		Generalverkehrsplan (35.000 €) und Lärmkartierung (40.000 €) siehe auch Seite 59 Sitzungsvorlagen; Finanzplanung 2008: 50.000 €
67000.5410	Beleuchtungskosten (Straßenbeleuchtung)				199.500,00 €	10.500,00 €		Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2007
81700.2130	Gewinnabführungen Stadtwerke Itzehoe GmbH	500.000,00 €		439.200,00 €				Anpassung der Plangewinnabführung 2007 an die Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Höhe der Netznutzungsentgelte
90000.0030	Gewerbesteuer	11.800.000,00 €	300.000,00 €					Erhöhung des erwarteten Gewerbesteueraufkommens aufgrund weiterer Abstimmungsgespräche mit Steuerpflichtigen
90000.0100	Anteil an der Einkommensteuer	8.130.800,00 €	455.900,00 €					Berücksichtigung Ergebnisse November-Steuerschätzung 06; erwartetes Steueraufkommen 749 Mio. € x 0,01085560 (Schlüsselzahl Stadt Itzehoe)
90000.0120	Anteil an der Umsatzsteuer	1.544.500,00 €	36.300,00 €					Berücksichtigung Ergebnisse November-Steuerschätzung 06; erwartetes Steueraufkommen 85 Mio. € x 0,0181715 (Schlüsselzahl Stadt Itzehoe)
90000.0220	Hundesteuer	112.500,00 €	2.500,00 €					Berücksichtigung Erkenntnisse aktuelle Hundebestandsaufnahme

90000.8100	Gewerbsteuerumlage				2.333.600,00 €		135.600,00 €	Anpassung der Gewerbsteuerumlage an erhöhten Ansatz 2007 sowie Reduzierung des Ansatzes um 200.000 € wg. Überzahlung der Umlage im IV. Quartal 2006
91000.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	145.600,00 €		114.400,00 €				Reduzierung der erforderlichen Zuführung vom VMH als Ergebnis der Haushaltsberatungen 2007
91000.8070	Zinsen für Kredite von inländ. Privatwirtschaftl. Kreditinstituten				116.800,00 €		30.000,00 €	Reduzierung in Anpassung an die geringere Kreditaufnahmen 2006 als ursprünglich eingeplant
Summe			794.800,00 €	449.800,00 €		222.400,00 €	454.100,00 €	
<b>Vermögenshaushalt</b>								
02002.9350	Inventar u. Geräte f. Verwaltungsdienststellen				5.000,00 €		5.000,00 €	
13003.9600	Einrichtung einr Außenstelle für die Feuerwehr in IZ-Edendorf				0,00 €		10.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
20001.9520	Anpflanzungen auf Schulgrundstücken				0,00 €		1.000,00 €	verschoben auf 2008
21111.9402	Buswareplatzüberdachung GS Edendorf				0,00 €		7.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
21112.3610	Zuweisung des Landes	0,00 €		13.000,00 €				Maßnahme verschoben auf 2008
21112.9400	Dachsanierung Sporthalle Grundschule Edendorf				0,00 €		103.000,00 €	verschoben auf 2008
21125.3610	Zuweisung des Landes	0,00 €		40.100,00 €				Maßnahme vorläufig gestrichen
21125.9400	Baukosten Dachsanierung EMA-Schule Hauptgebäude				0,00 €		152.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
21125.9401	Baukosten Dachsanierung EMA-Schule Anbauten				0,00 €		327.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
21326.9400	Ausbau Dachbodenarchiv HS Lübscher Kamp				0,00 €		35.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
21328.9600	Planungskosten Beleuchtungssanierung HS Lübscher Kamp				0,00 €		5.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
22127.9400	Einbau Treppenlift Pädagogisches Zentrum				0,00 €		30.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
22131.9351	Ballfangzaun Sportzentrum am Lehmwohld				0,00 €		87.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
23106.3610	Zuweisung des Landes	22.200,00 €		9.000,00 €				Reduzierung Fördervolumen, da Verschiebung Maßnahme Fenstersanierung naturwissenschaftlicher Trakt
23106.9402	Baukosten Fenstersanierung naturwissenschaftlicher Trakt KKS				0,00 €		103.000,00 €	verschoben auf 2008
23110.3610	Zuweisung des Landes	0,00 €		13.000,00 €				Maßnahme verschoben auf 2008

23110.9400	Sanierung der Wärmeverteilung KKS				0,00 €		114.000,00 €	verschoben auf 2008
23113.3610	Zuweisung des Landes	0,00 €		1.900,00 €				Wegfall Landesförderung, da nur in Kombination mit Maßnahme Wärmeverteilung KKS möglich (letztere Maßnahmen verschoben auf 2008)
23203.3452	Erstattung aus Versicherungsschaden	8.000,00 €	8.000,00 €					Teilregulierung des Instandsetzungsaufwandes über Versicherung
23203.9400	Erneuerung Hallenboden alte Sporthalle AVS				30.000,00 €	30.000,00 €		siehe TOP 7; Schadenbeseitigung
23204.9400	Baukosten				25.000,00 €	25.000,00 €		Verbesserung der Entwässerungssituation AVS
23204.9600	Planungskosten				10.000,00 €	10.000,00 €		
23209.9400	Sanierung Toilettenträume AVS				0,00 €		30.000,00 €	verschoben auf 2008
33113.9400	Sanierung der Lüftungsanlagen theater itzehoe				0,00 €		75.000,00 €	verschoben auf 2008
43941.9870	Stadtanteil Investitionskosten Soziale Stadt				0,00 €		20.800,00 €	Geplante Maßnahmen nicht förderungsfähig
45101.9350	Beschaffung Einrichtungs- u. Ausstattungsgegenstände sozialräumliche Arbeit				5.000,00 €		5.000,00 €	
45101.9870	Zuschüsse an Jugendverbände für Investitionsvorhabens				10.000,00 €	10.000,00 €		Sperrvermerk; Freigabe durch Jugend- und Sportausschuss nach Entscheidung über Mittelverwendung
46001.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Jugendherberge)				0,00 €		10.000,00 €	
46001.9505	Außenanlagen Jugendherberge				0,00 €		10.000,00 €	verschoben auf 2008
46021.9350	Einrichtungsgegenstände Begegnungsstätte Wellenkamp				3.000,00 €		10.000,00 €	Teilbetrag in Höhe von 10.000 € zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
46022.9600	Planungskosten Dachsanierung Begegnungsstätte Wellenkamp				0,00 €		25.000,00 €	verschoben auf 2008
46421.9350	Einrichtungsgegenstände Kita Sude-West				1.500,00 €		2.000,00 €	Teilbetrag in Höhe von 2.000 € zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
46421.9359	Telekommunikationsanlage Kita Sude-West				0,00 €		3.500,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
56004.9550	Sanierung von Sportplätzen (Stadion Itzehoe)				0,00 €		60.500,00 €	verschoben auf 2008
58001.9500	Aufwendungen für Anpflanzungen				0,00 €		10.000,00 €	5.000 € verschoben auf 2008 und 5.000 € gestrichen; zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)

58101.9560	Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen				40.000,00 €		10.000,00 €	
59001.9500	Möblierung von Grünanlagen				0,00 €		20.000,00 €	10.000 € verschoben auf 2008 und 10.000 € gestrichen; zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
63001.3530	Ausbaubeiträge	100.000,00 €	80.000,00 €					Festsetzung Ausbaubeiträge für Umstellung von Misch- auf Trennsystem bzw. Erneuerung Regenwasserkanal Kaiserstraße erst Anfang 2007 möglich; hinzu kommen weitere kleinere Maßnahmen
63001.9354	Beschaffung u. Modernisierung von Verkehrssignalanlagen				50.000,00 €		25.000,00 €	
63001.9500	Begrünung von Straßen				25.000,00 €		35.000,00 €	5.000 € verschoben auf 2008 und 30.000 € (Kategorie 5) zurückgegeben zur Fachausschussberatung
63001.9503	Radwege und Radverkehrsanlagen				0,00 €		20.000,00 €	verschoben auf 2008
63001.9508	Herstellung von Verschleißdecken				200.000,00 €		50.000,00 €	
63015.9501 u.a	Baukosten Sudspange							Abänderungen in der Finanzplanung und I-Programm entsprechend Beschluss BAuA v. 03.11.06 ; siehe auch beigefügte Kostenzusammenstellung und Finanzierungsübersichten
63015.9600	Planungskosten Südspange				165.000,00 €		35.000,00 €	Beschluss BauA vom 03.11.06; VE für 2008 35.000 €
63071.9500	Baukosten Erneuerung Kirchweg							Erhöhung VE um 112.000 € auf 520.000 €
67001.9520	Herstellung von Beleuchtungsanlagen				40.000,00 €		10.000,00 €	
77101.9353	Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof				5.000,00 €		51.000,00 €	Kommunalmaschine verschoben auf 2008
77101.9355	Beschaffung von Kraftfahrzeugen Baubetriebshof				0,00 €		27.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
77103.9400	Flachdachsanierung Baubetriebshof				0,00 €		70.000,00 €	verschoben auf 2008
77105.9400	Neubau einer Kalthalle (Baubetriebshof)				0,00 €		114.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5)
88001.9400	Modernisierung und Instandsetzung der städtischen Wohngrundstücke				352.700,00 €		138.000,00 €	Teilbetrag in Höhe von 138.000 € verschoben auf 2008 (Kategorie 4); Teilbetrag in Höhe von 152.700 € bewilligt bis zur Netto-Kreditaufnahme in Höhe von 2,35 Mio. € davon sind 100.000 € mit Sperrvermerk versehen, der nach Klärung der Zuschüsse aus dem Schulbaufonds 2007 durch den Finanzausschuss freigegeben werden kann.
88001.9401	Sanierung Mietwohnungen Luchsberg/Wolterskamp				0,00 €		2.000.000,00 €	zurückgegeben zur Fachausschussberatung (Kategorie 5); Prüfung nach Alternativlösungen hinsichtlich der Betriebs-/Rechtsform städtischer Wohnungen
91001.3770	Kredite von inl. Kreditinstituten	3.901.600,00 €	3.901.600,00 €					Netto-Kreditaufnahme 2007: 2.350.000 €

91001.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt				145.600,00 €		114.400,00 €	Reduzierung der erforderlichen Zuführung vom VMH als Ergebnis der Haushaltsberatungen 2007
<b>Summe</b>			<b>3.989.600,00 €</b>	<b>77.000,00 €</b>		<b>75.000,00 €</b>	<b>3.960.200,00 €</b>	

Einrichtung eines neuen Deckungskreises/Zweckbindungsvermerkes sowie Übertragungsvermerkes nach §§ 16,17,18 GemHVO im Zuge der Umsetzung des Beschlusses des SKA/FA vom 15.09.2005 für nachstehende HHSt.

<u>Einnahmen:</u>	HHSt. 33110.1110	Entgelte f. Garderobenbenutzung	14.000,00 €
	HHSt. 33110.1120	Entgelte aus Theaterbetrieb u. Veranstaltung	250.000,00 €
	HHSt. 33110.1121	Entgelte aus Beteiligungen	110.000,00 €
	HHSt. 33110.1122	Einnahmen aus Parkscheinautomaten	5.000,00 €
	HHSt. 33110.1405	Mieten für Spielbetrieb	70.000,00 €
		<b>gesamt</b>	<b>449.000,00 €</b>
<u>Ausgaben:</u>	HHSt. 33110.5412	Parkkosten	5.000,00 €
	HHSt. 33110.6301	Einkauf von Produktionen f. theater itzehoe	356.000,00 €
	HHSt. 33110.6302	Einkauf von Beteiligungsproduktion	88.000,00 €
		<b>gesamt</b>	<b>449.000,00 €</b>

Mehreinnahmen bei HHSt. 33110.1110, 33110.1120, 33110.1121, 33110.1122 und 33110.1405 decken Mehrausgaben bei HHSt. 33110.5412, 33110.6301 und 33110.6302 (Deckungskreis 3310) Überschüsse im Deckungskreis 3310 sind in Höhe von 60 % bei den HHSt. 33110.6301 und 33110.6302 gem. § 18 GemHVO übertragbar.

Neue vorläufige Gesamtbeträge (Stand: 20.11.2006)

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	43.870.100,00 €
Ausgaben	43.870.100,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen	9.817.300,00 €
Ausgaben	13.718.900,00 €
Fehlbetrag (Kreditaufnahme)	3.901.600,00 €
Netto-Neuverschuldung	2.350.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	730.000,00 €

Aufgestellt:  
Itzehoe, 21.11.2006  
Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen  
Im Auftrage

Hauke Carstens

**Anlage 1 zur Veränderungsliste Haushalt 2007**  
**Veränderung Haushaltsansätze Personalausgaben aufgrund Beschluss Finanzausschuss 20.11.2006**  
**Kürzung 126.600 €wg. Deckung Mindereinnahmen Kreiszuschuss Kita Sude-West (11.600 €)**  
**und Mehrausgaben Förderung nichtstädtischer Kitas (76.000 €)**  
**sowie Kürzung Sonderzuwendungen Beamte (40.000 €)**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz bisher</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Veränderung</b>
02200.4100	Dienstbezüge Beamte	188.400,00 €	178.400,00 €	-10.000,00 €
11000.4100	Dienstbezüge Beamte	170.500,00 €	160.500,00 €	-10.000,00 €
40000.4100	Dienstbezüge Beamte	141.800,00 €	131.800,00 €	-10.000,00 €
60000.4100	Dienstbezüge Beamte	115.000,00 €	105.000,00 €	-10.000,00 €
60200.4140	Entgelt ArbeitnehmerInnen	227.700,00 €	212.700,00 €	-15.000,00 €
60200.4440	Beiträge z. gesetzl. Soz.-Vers. ArbeitnehmerInnen	46.800,00 €	38.800,00 €	-8.000,00 €
61300.4140	Entgelt ArbeitnehmerInnen	260.900,00 €	245.900,00 €	-15.000,00 €
61300.4440	Beiträge z. gesetzl. Soz.-Vers. ArbeitnehmerInnen	55.000,00 €	47.000,00 €	-8.000,00 €
77100.4140	Entgelt ArbeitnehmerInnen	1.361.400,00 €	1.330.800,00 €	-30.600,00 €
77100.4440	Beiträge z. gesetzl. Soz.-Vers. ArbeitnehmerInnen	300.900,00 €	290.900,00 €	-10.000,00 €
				<b>-126.600,00 €</b>

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

	<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeiner Teil</b>	<b>3</b>
1.1	Größe des Stadtgebietes	3
1.2	Entwicklung der Einwohnerzahl	4
1.3	Entwicklung der von der Stadt Itzehoe zu leistenden Sozialaufwendungen	6
1.4	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen	7
1.5	Wirtschaftsstruktur der Stadt Itzehoe	8
<b>2.</b>	<b>Finanzwirtschaftlicher Teil</b>	<b>11</b>
2.1	Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen sowie der Umlagen	11
2.2	Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	12
2.3	Entwicklung des Vermögens	13
2.4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden lt. Statistik	14
2.5	Übersicht über die Entwicklung der Schulden	15
2.6	Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung	16
2.7	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften usw.	17
2.8	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	18

	<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
2.9	Entwicklung der Rücklagen	19
2.10	Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben	20
2.11	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	21
2.12	Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen	22
2.13	Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan	26
2.14	Entwicklung des freien Finanzspielraumes	27
2.15	Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	28
2.16	Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	29
2.17	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	30
2.18	Nachweis über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG)	31
2.19.1	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	37
2.19.2	Übersicht über das Sondervermögen und das Treuhandvermögen	39
2.19.3	Erfolgs- und Finanzlage der Gesellschaften gem. § 3 Nr. 9 GemHVO	40

# **1. Allgemeiner Teil**

## **1.1 Größe des Stadtgebietes**

Im Haushaltsjahr 2006 hat sich die Größe des Stadtgebietes nicht geändert. Sie beträgt 2.803 ha.

Von dieser Gesamtfläche entfallen auf:

### Davon im Eigentum der Stadt Itzehoe

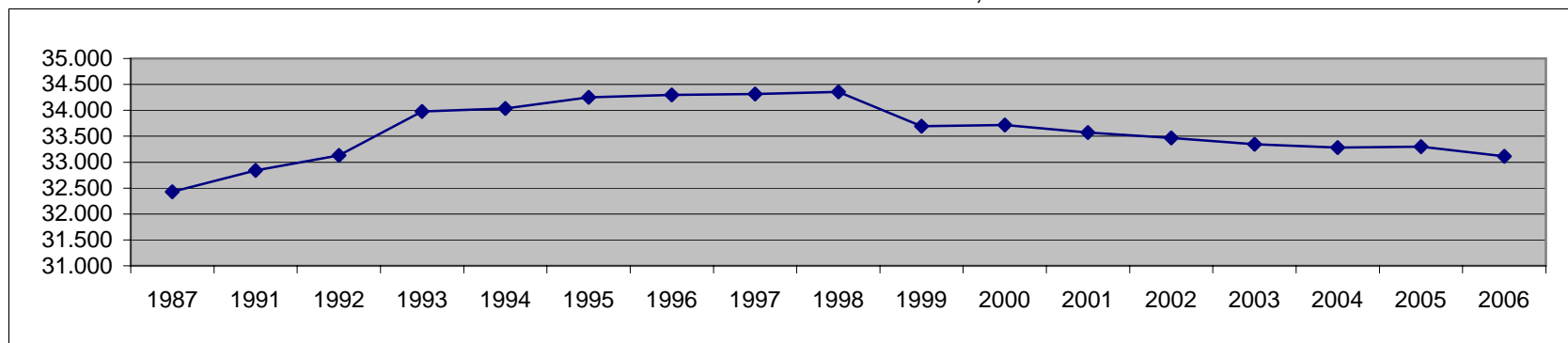
	01.01.2007 vorläufig	Vorjahr	01.01.2007 vorläufig	Vorjahr
a) bebaute Flächen	802 ha	802 ha	54 ha	54 ha
b) Straßen, Plätze und Gewässer	372 ha	372 ha	197 ha	197 ha
c) Parks, Grünanlagen, Sportplätze und Friedhöfe	215 ha	215 ha	61 ha	61 ha
d) landwirtschaftlich genutzte Flächen	717 ha	717 ha	302 ha	302 ha
e) Kleingärten	46 ha	46 ha	43 ha	43 ha
f) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	651 ha	651 ha	308 ha	308 ha
	2.803 ha	2.803 ha	965 ha	965 ha

Die im Eigentum der Stadt Itzehoe befindliche Fläche beträgt 965 ha = 34,43 % des Stadtgebietes.

## 1.2 Entwicklung der Einwohnerzahl

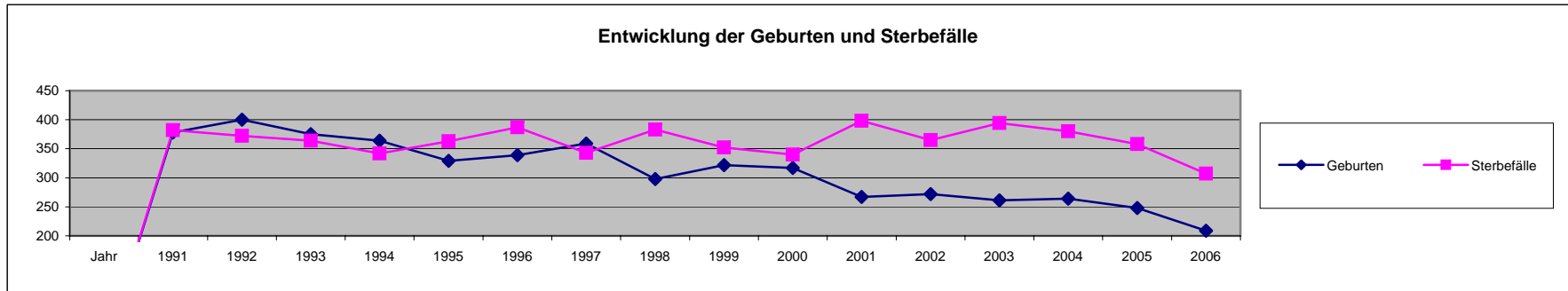
Die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen, die u. a. auch für den Finanzausgleich verbindlich sind, haben sich wie folgt entwickelt:

Stand	Einwohnerzahl	Veränderung in %
27.05.87 (Volkszählung)	32.426	
31.03.91	32.840	1,28
31.03.92	33.132	0,89
31.03.93	33.978	2,55
31.03.94	34.036	0,17
31.03.95	34.252	0,63
31.03.96	34.295	0,13
31.03.97	34.316	0,06
31.03.98	34.357	0,12
31.03.99	33.691	-1,94
31.03.00	33.715	0,07
31.03.01	33.570	-0,43
31.03.02	33.466	-0,31
31.03.03	33.346	-0,36
31.03.04	33.279	-0,20
31.03.05	33.300	0,06
31.03.06	33.113	-0,56



Die sinkende Tendenz der Einwohnerzahlen spiegelt sich ebenfalls in dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Sterbefälle wieder. Dies wird in der nachfolgenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Geburten-
	Itzehoer Eltern	Itzehoer Einwohner/innen	Unter-/Überschuss
1991	378	382	-4
1992	400	372	28
1993	375	364	11
1994	364	342	22
1995	329	363	-34
1996	339	387	-48
1997	359	343	16
1998	298	383	-85
1999	322	352	-30
2000	317	340	-23
2001	267	398	-131
2002	272	365	-93
2003	261	394	-133
2004	264	380	-116
2005	248	358	-110
2006	209	307	-98
<b>Insgesamt:</b>	<b>5.002</b>	<b>5.830</b>	<b>-828</b>



### **1.3 Gemeindeanteil Grundsicherung nach SGB II**

Die Gemeinden waren bis einschl. 2004 mit 30 % an den Kosten der Sozialhilfe beteiligt. Mit Inkrafttreten des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) und Aufhebung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) ist diese Beteiligung entfallen. Dies gilt ebenso für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für die bedarfsorientierte Grundsicherung.

Ab dem Jahr 2005 ist stattdessen eine Erstattung gem. SGB II an den Kreis Steinburg in Höhe von 23 % der Kosten für Unterkunft und Heizung für die im Stadtgebiet wohnenden Empfänger des Arbeitslosengeldes II (ALG II) zu leisten.

Die bisherige Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

<b>HHSt. 48200.6720 Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
2005 Rechnungsergebnis	1.298.832,54 €
2006 Ansatz	1.550.000,00 €
2007 Ansatz	1.500.000,00 €

## 1.4 Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen

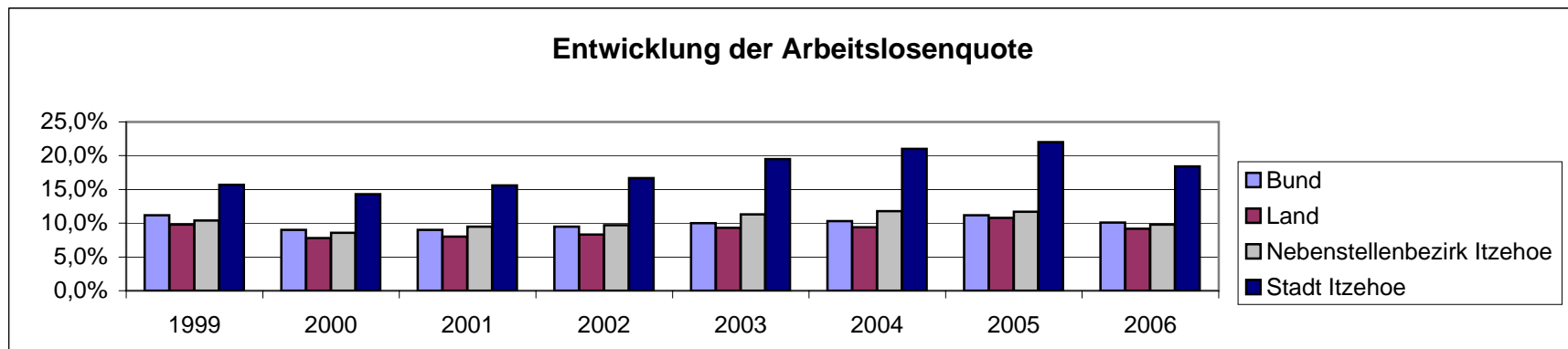
Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, zum Land Schleswig-Holstein und zum Nebenstellenbezirk Itzehoe hat sich die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Itzehoe in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag	Bundesrepublik )*		Land Schleswig-Holstein )*		Nebenstellenbezirk Itzehoe )*		Stadt Itzehoe )**	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
30.09.1999	3.943.236	11,2%	113.215	9,8%	4.089	10,4%	1.975	15,7%
30.09.2000	3.684.790	9,0%	106.668	7,8%	3.978	8,6%	1.763	14,3%
30.09.2001	3.743.022	9,0%	111.001	8,0%	4.471	9,5%	1.933	15,6%
30.09.2002	3.941.832	9,5%	116.196	8,3%	4.574	9,7%	2.040	16,7%
30.09.2003	4.206.836	10,0%	129.815	9,3%	5.344	11,3%	2.392	19,5%
30.09.2003	4.256.664	10,3%	131.212	9,4%	5.572	11,8%	2.524	21,0%
30.09.2005	4.650.046	11,2%	150.082	10,8%	5.508	11,7%	2.605	22,0%
30.09.2006	4.237.395	10,1%	130.749	9,2%	4.618	9,8%	2.161	18,4%

Quelle: Arbeitsagentur Elmshorn

)\* Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen, dazu gehören alle abhängig Beschäftigten, selbständige u. mitarbeitende Familienangehörige.

)\*\*Arbeitslose in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen.



## **1.5 Wirtschaftsstruktur der Stadt Itzehoe**

Die Kreisstadt Itzehoe ist Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum des Kreises Steinburg.

Die Stadt Itzehoe hat eine vielfältige Wirtschaftsstruktur. Neben einigen in ihrer Größe besonders herausragenden Firmen hat eine Vielzahl von gewerblichen Mittel- und Kleinbetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben ihren Sitz in Itzehoe.

In Itzehoe befindet sich das Zentrum der schleswig-holsteinischen Schwerpunkt-Aktivitäten im Bereich Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik. Um das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISiT) und im direkt benachbarten Innovationszentrum Itzehoe (IZET) haben sich eine Reihe von branchennahen Unternehmen angesiedelt. Hier bestehen hervorragende Möglichkeiten für weitere High-Tech-Unternehmen. Es wird erwartet, dass die Wirtschaftskraft des Wirtschaftsraumes Itzehoe in einem längeren Zeitraum durch den Betrieb des Fraunhofer Forschungsinstituts „ISiT“ sowie durch das Innovationszentrum „IZET“ im Bereich des „Innovationsraumes Itzehoe-Nord“ gestärkt wird.

Beim Innovationszentrum „IZET“ steht ein ausreichend großes Baugelände als „Innovationspark“ zur Verfügung. Da das „IZET - Innovationszentrum“ als Technologietransfer- und Gründerzentrum fungiert, sollen Firmen mit innovativen und auf Mikrosystemtechnologie basierenden Produkten angesprochen und zu einer Ansiedlung in Itzehoe bewegt werden.

In den letzten Jahren wurden bereits bedeutende Firmen für den „Innovationspark“ gewonnen. Zu nennen sind hier insbesondere die Vishay Siliconix Itzehoe GmbH, die PROKON Unternehmensgruppe und die Condias GmbH. 2004 hat die japanische Firma Nippon Antenna ihre Test- und Forschungsanlage für Autoantennen und andere Anwendungen in Betrieb genommen.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsstudie „Fiskalische Effekte des Mikrotechnologie-Clusters Hightech Itzehoe“ wurde ermittelt, dass bis Ende des Jahres 2003 bereits 547 Arbeitsplätze im Innovationsraum entstanden sind. Eine weitere Steigerung, insbesondere im Bereich der Mikrochipherstellung, zeichnet sich ab. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die getätigten Investitionen in diesem Raum seit dem Jahr 2002 zu positiven fiskalischen Rückflüssen sowohl für die Stadt Itzehoe als auch für den Kreis Steinburg führen. Auch für die kommenden Jahre werden weitere Ansiedlungen technologieorientierter Betriebe erhofft. Es stehen in diesem Bereich noch ca. 17 ha Gewerbeflächen zur Verfügung.

Bis 2007 will die Firma Vishay rd. 60 Millionen US-Dollar in den Ausbau einer Acht-Zoll-Wafer-Fertigungslinie investieren. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut werden daneben erhebliche Investitionen zur grundlegenden Modernisierung der Halbleiteranlage des ISiT getätigt. Mit dem Bau eines weiteren Reinraumes von 2.200 m<sup>2</sup> soll Anfang des Jahres 2007 begonnen werden. Durch das im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Landesregierung geförderte Projekt sollen bei Volllauslastung in den kommenden Jahren ca. 200 weitere Arbeitsplätze entstehen. Derzeit arbeiten im ISiT und bei der dort ansässigen Firma Vishay bereits rd. 350 Menschen.

Für die herkömmliche Gewerbeansiedlung fehlte seit einiger Zeit geeignetes Bauland zu vertretbaren Konditionen. Die notwendig gewordene nochmalige Planüberarbeitung des im Jahr 1999 erworbenen Gewerbegebietes „nördlich Dwerweg“ ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass im Haushaltsjahr 2002 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden konnte. Zwischenzeitlich haben sich hier bereits verschiedene Betriebe und Einrichtungen, u. a. ein Baumarkt mit Gartencenter, ein Sport- und Wellness-Center, ein Großhandel für Antriebs- und Bewegungstechnik sowie die Glückstädter Werkstätten, angesiedelt. 2006 konnte ein weiteres Gewerbegrundstück an eine auswärtige Firma verkauft werden. Mit einer Bebauung soll im Frühjahr 2007 begonnen werden. Es stehen in diesem Gebiet noch ca. 3,6 ha Gewerbeflächen für den Verkauf zur Verfügung.

Der Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs konnte zwischenzeitlich ebenfalls als Gewerbefläche erschlossen werden. Hier sowie im angrenzenden Gebiet der Klostermarsch haben sich zahlreiche Betriebe, überwiegend im Bereich Einzelhandel, angesiedelt.

In Itzehoe haben mehrere Behörden des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Verbände ihren Sitz. Hierdurch gewann die Stadt als eines der großen Verwaltungszentren des Landes an Bedeutung.

Wesentlichen Anteil daran, dass Itzehoe als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt des Kreises Steinburg immer näher an die größeren Wirtschaftszentren des Nordens, wie Hamburg, Neumünster und Kiel, heranrückt, haben die günstigen Verkehrsanbindungen, etwa durch die Anbindung an die Westküsten-Autobahn 23 (Richtung Heide und Hamburg), die B 206 (Richtung Lübeck), die B 77 / B 430 (Richtung Neumünster und Kiel) sowie die Anbindung an die Bahnlinie Hamburg-Westerland. Zudem wird der geplante Bau der A 20 mit der Elbquerung bei Glückstadt und der geplante Lückenschluss der A 23 bei Itzehoe die Verkehrsanbindungsqualität Itzehoes und damit einhergehend die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Itzehoe weiter erhöhen.

Als weitere wichtige Aufgabe zur Verbesserung der Einwohnerentwicklung und der Wohnraumsituation muss die Bereitstellung von Wohnungsbauflächen und die Schaffung von Wohnraum zu tragbaren Bedingungen gesehen werden.

Im Rahmen der Konversionsmaßnahme „Hanseaten-Kaserne“ sind bzw. werden in einem der reizvollsten Areale der Stadt über 550 moderne Wohnungen entstanden bzw. entstehen. Der Wohnpark Klosterforst bietet familien- und kinderfreundliches sowie altengerechtes Wohnen und ist ein beispielhaftes Konzept zum Stichwort „Arbeiten und Wohnen“. Durch dieses Projekt wurden mehrere hundert Arbeitsplätze geschaffen. Die Realisierung dieses Vorhabens durch private Investoren ist als besonders vorbildlich zu bezeichnen. Abgerundet wurde diese positive Entwicklung durch den Neubau des Cläre-Schmidt-Seniorenzentrums der DRK-Schwesternschaft Ostpreußen.

Die Nachfrage nach Bauplätzen für ein „eigenes Heim“ ist nach wie vor vorhanden. Die Stadt Itzehoe hat daher die notwendigen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen geschaffen. Derzeit wird ein attraktives Neubaugebiet am Stadtrand im Bereich südlich der Aaron-Rieder-Straße durch private Investoren erschlossen. In Ergänzung des Wohnbaugebietes „Elbblick“ sind zudem weitere Wohnbauflächen geschaffen worden.

Des Weiteren hat die Stadt Itzehoe mit ihren Umlandgemeinden die Regionale Entwicklungsstrategie für den Wirtschaftsraum Itzehoe entwickelt (Region IZ). Mittels des zwischenzeitlich eingerichteten Regionalmanagements sollen die Projekte und Programme der „Region IZ“ gebündelt werden. Zu den verschiedenen Themenfeldern Verkehr, Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel sowie Naherholung, Tourismus und Ökologie wurden Zielvereinbarungen getroffen. U. a. wurde für die Jahre 2002 bis 2015 ein regionaler Bedarf an 2.100 Wohnungen prognostiziert. Als attraktiver Wohnstandort mit vielfältigem naturräumlichen Qualitäten und guter überregionaler Verkehrsanbindung und guter räumlicher Zuordnung zur Metropolregion Hamburg möchte die Region eine dynamische Einwohnerentwicklung über den prognostizierten Rahmen hinaus realisieren. Deshalb wurde eine Wohnflächenversorgung für ca. 2.700 Wohnungen angestrebt. Davon sollten in Itzehoe nach den bisher bestehenden Zielvereinbarungen 1.800 neue Wohneinheiten entstehen. Um die für Itzehoe festgelegte Anzahl zu erreichen, müssten jedoch jährlich etwa 150 Wohneinheiten fertig gestellt werden. Aus den Angaben zu den Baufertigstellungen wird ersichtlich, dass aufgrund des stagnierenden Wohnungsmarktes in den letzten Jahren jährlich lediglich knapp ein Drittel dieser Wohneinheiten realisiert wurde. Zudem lassen sich bereits erschlossene Baugebiete nur sehr langsam vermarkten. Auch hieran ist ein gewisser Sättigungsgrad erkennbar. Aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen ist von einer erheblichen Reduzierung des Wohnungsbauflächenkontingents für die Stadt Itzehoe auszugehen. Die Stadt hat hierauf bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan 2015 reagiert und den geplanten Wohnstandort Basten aus der Planung herausgenommen.

2004 wurde Itzehoe in das Bund-Land-Förderprogramm "Stadtumbau West" aufgenommen. Das übergeordnete Ziel für den anstehenden Stadtumbauprozess besteht darin, Itzehoe als lebens- und liebenswerte Stadt zu attraktivieren. Wichtigste Ansatzpunkte sind funktionale und gestalterische Maßnahmen, die geeignet sind, das Profil der Stadt zu stärken und ihr Image zu verbessern. Als konzeptionelle Grundlage dient das in Auftrag gegebene "Integrierte Stadtentwicklungskonzept" (ISEK). Der vorliegende Entwurf weist folgende Bereiche als Stadtumbaugebiete aus: das Quartier östlich Hindenburgstraße und den Theaterplatz mit Umfeld (1. Priorität) sowie das Alsen-Gelände und das INEFA-Gelände (2. Priorität). Die Ratsversammlung wird das ISEK voraussichtlich Anfang 2007 beschließen.

Weil in der Stadt Itzehoe Schulen aller Bereiche, Sportstätten, ein Schwimmbad, Jugend- und Erholungseinrichtungen jeder Art, Kulturstätten, ein anerkanntes Klinikum, das Forschungsinstitut „ISiT“ und das Innovationszentrum „IZET“ vorhanden sind, darf davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für eine gesunde und positive Entwicklung der Stadt Itzehoe vorhanden sind, sofern nicht konjunkturelle und sonstige Fehlentwicklungen zu stärkeren ungünstigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen führen.

Negative Auswirkungen sind allerdings dadurch zu erwarten, dass nach Auflösung der Militärstandorte in Itzehoe, Hohenlockstedt und Glückstadt nunmehr auch eine Schließung der Kasernen in Breitenburg-Nordoe und Kellinghusen beschlossen ist. Dieser Umstand wird nicht ohne Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region bleiben. Insgesamt betrachtet bieten aber die vorhandenen Rahmenbedingungen in der Stadt in den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt und Lebensqualität weiterhin einen hohen Standard.

## 2. Finanzwirtschaftlicher Teil

### 2.1 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie der Umlagen

- in TEUR -

	2003	2004	2005	2006	2007
Grundsteuer A	12	13	13	13	13
Grundsteuer B	4.116	4.053	4.184	4.140	4.181
Gewerbsteuer	8.752	9.994	12.312	13.002	11.800
Gemeindeanteil an den Einkommenssteuer	8.116	7.357	7.611	7.386	8.131
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.290	1.295	1.311	1.345	1.545
Vergnügungssteuer	301	336	114	100	250
Hundesteuer	105	103	107	105	113
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.114	1.767	2.552	1.464	998
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.264	1.203	1.359	1.264	1.222
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	843	783	850	686	809
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	0	0
<b>Sume der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>27.913</b>	<b>26.904</b>	<b>30.413</b>	<b>29.505</b>	<b>29.062</b>
Gewerbsteuerumlage	3.385	2.436	3.656	2.904	2.334
Allgemeine Kreisumlage	5.949	6.267	6.768	7.352	7.760
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>9.334</b>	<b>8.703</b>	<b>10.424</b>	<b>10.256</b>	<b>10.094</b>
<b>Überschuss im Abschnitt 90</b>	<b>18.579</b>	<b>18.201</b>	<b>19.989</b>	<b>19.249</b>	<b>18.968</b>

## 2.2 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 2.139 Gewerbebetrieben zahlten im Haushaltsjahr 2005

1.808 Betriebe	84,53%	keine Gewerbesteuer,
85 Betriebe	3,97%	von 1 EUR bis 1.000 EUR
140 Betriebe	6,55%	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
89 Betriebe	4,16%	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
17 Betriebe	0,79%	ab 100.001 EUR
<b>100,00%</b>		

### Übersicht über das Aufkommen an Gewerbesteuern nach Haushaltsjahren

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen in EUR	Veränderung gegenüber dem vorgenannten HJ in %	Gesamtsteueraufkommen einschl. Finanzaufweisungen in EUR	Gewerbesteuer in % zum Gesamtsteueraufkommen und Finanzaufweisungen
1996	12.246.765 €	-20,1%	29.805.657 €	41,1%
1997	12.783.332 €	4,4%	30.158.797 €	42,4%
1998	11.706.878 €	-8,4%	30.023.168 €	39,0%
1999	13.006.630 €	11,1%	33.337.624 €	39,0%
2000	14.459.552 €	11,2%	33.349.025 €	43,4%
2001	6.760.608 €	-53,2%	24.821.405 €	27,2%
2002	7.292.002 €	7,9%	25.565.065 €	28,5%
2003	8.752.063 €	20,0%	27.912.265 €	31,4%
2004	9.993.921 €	14,2%	26.903.541 €	37,1%
2005	12.312.352 €	23,2%	30.413.817 €	40,5%
2006 )*	13.002.100 €	5,6%	29.504.900 €	44,1%
2007 )*	11.800.000 €	-9,2%	29.060.200 €	40,6%

)\* Haushaltsansätze

### 2.3 Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2003	2004	2005	2006	2007
<b>A) Vermögen nach § 36 Abs. 1 GemHVO</b>					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen	10.363.829 €	10.363.829 €	10.363.829 €	10.363.829 €	10.363.490 €
1.2 Forderungen aus Geldanlagen	9.165.344 €	9.038.018 €	8.776.733 €	8.505.375 €	8.240.748 €
1.3 Das von der Gemeinde in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital )*	41.974.351 €	41.407.004 €	41.654.975 €	41.654.975 €	41.654.975 €
2. Geldeinlagen					
2.1 Einlagen bei Geldinstituten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>B) Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemHVO</b>					
1. Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	18.278.762 €	20.646.489 €	21.346.183 €	21.276.953 €	21.088.424 €
<b>Gesamtvermögen</b>	79.782.286 €	81.455.340 €	82.141.720 €	81.801.132 €	81.347.637 €
<b>Gesamtschulden</b>	14.451.944 €	14.066.414 €	13.635.385 €	13.508.083 €	15.858.083 €
<b>Reinvermögen</b>	65.330.342 €	67.388.926 €	68.506.335 €	68.293.049 €	65.489.554 €

)\* Die Werte für die Jahre 2003 bis 2005 wurden aus den Jahresbilanzen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe für die entsprechenden Geschäftsjahre entnommen. Für die Jahre 2006 und 2007 wurde der Wert aus der Jahresbilanz 2005 zu Grunde gelegt.

## 2.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

### It. Schuldenstatistik

Art	Verschuldung am 01.01. im	
	Vorjahr	Haushaltsjahr
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	22	22
1.2 Land	403	405
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	13	13
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öff. Bereich		
1.6 Kreditmarkt	13.197	14.529
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
Summe 1	13.635	14.969
2. Restkreditermächtigung aus Vorjahren	0	0
<b>Summe 1 + 2</b>	<b>13.635</b>	<b>14.969</b>
<b>Nachrichtlich:</b>		
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	518	492
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Itzehoe	17.290	18.052
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

## 2.5 Übersicht über die Entwicklung der Schulden

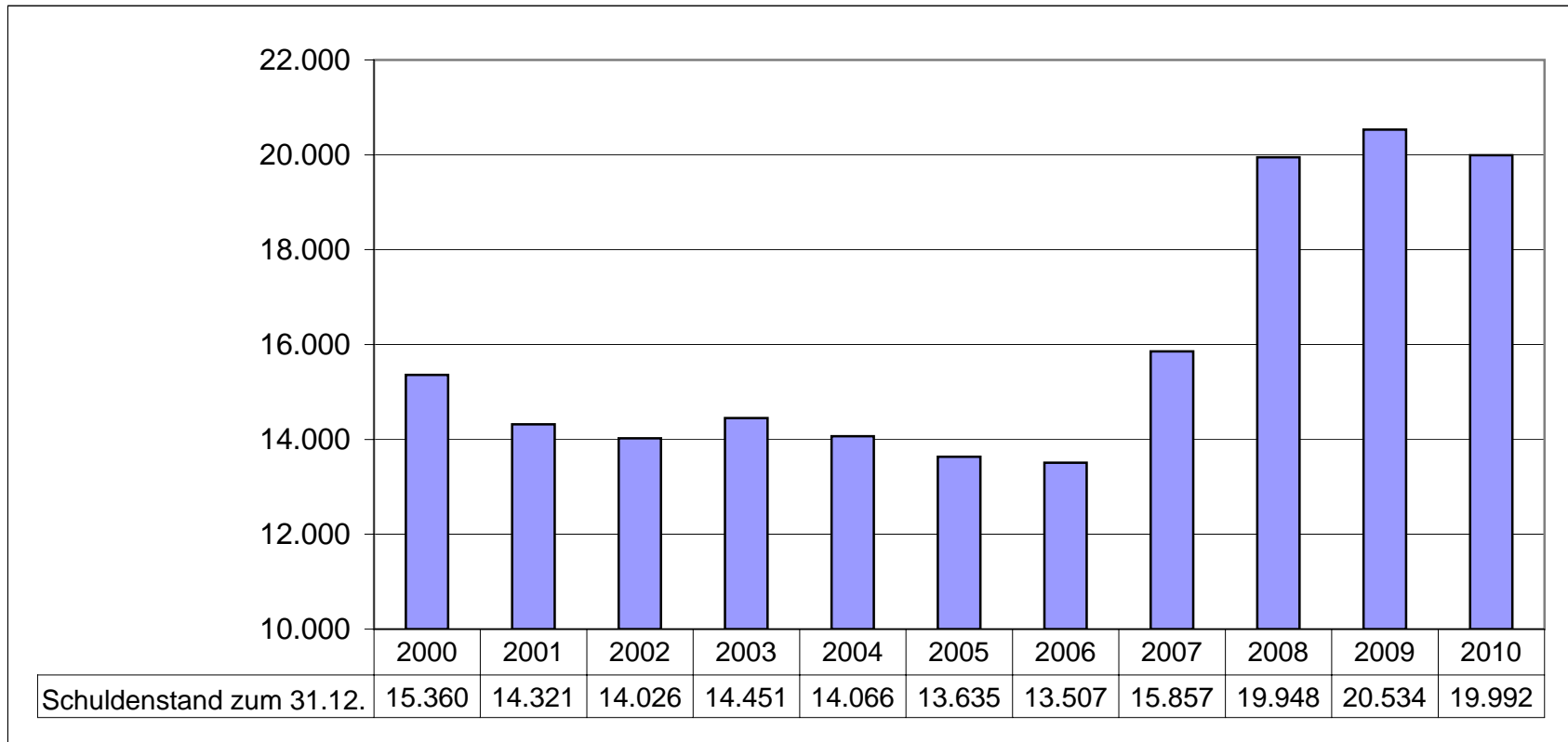
- in TEUR -

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 2000	16.645	1.278	2.563	15.360	464	0	15.360	0
IST - 2001	15.360	1.126	2.165	14.321	432	0	14.321	377
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	424	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	436	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	425	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	412	0	13.635	0
Soll - 2006	13.635	1.377	1.505	13.507	408	0	13.507	0
Soll - 2007	13.507	3.902	1.552	15.857	479	0	15.857	0
Soll - 2008	15.857	5.647	1.556	19.948	602	0	19.948	0
Soll - 2009	19.948	2.144	1.558	20.534	620	0	20.534	0
Soll - 2010	20.534	1.314	1.856	19.992	604	0	19.992	0

)\* Einwohnerzahl per 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

## 2.6 Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung der Stadt Itzehoe

- in TEUR -



**2.7 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungsbetrag in TEUR	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
I. Bürgschaften				
Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Itzehoe e. G.	27.12.1999	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Sparkasse in Steinburg das ursprünglich 1990 für den Bau von 12 Wohnungen zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern aufgenommen wurde.	562	510
Stadtwerke Itzehoe GmbH	07.10.2005	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, das ursprünglich 1990 für die Attraktivitätssteigerung des Schwimmbadzentrums aufgenommen wurde.	573	453
Kita WohnPark Klosterforst e.V.	24.04.1998	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein das für den Bau einer Kindertagesstätte aufgenommen wurde	350	233
<b>Summe</b>			1.135	963
II. Verpflichtungen	---	---	---	---
<b>Summe</b>	---	---	---	---

## 2.8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in TEUR -

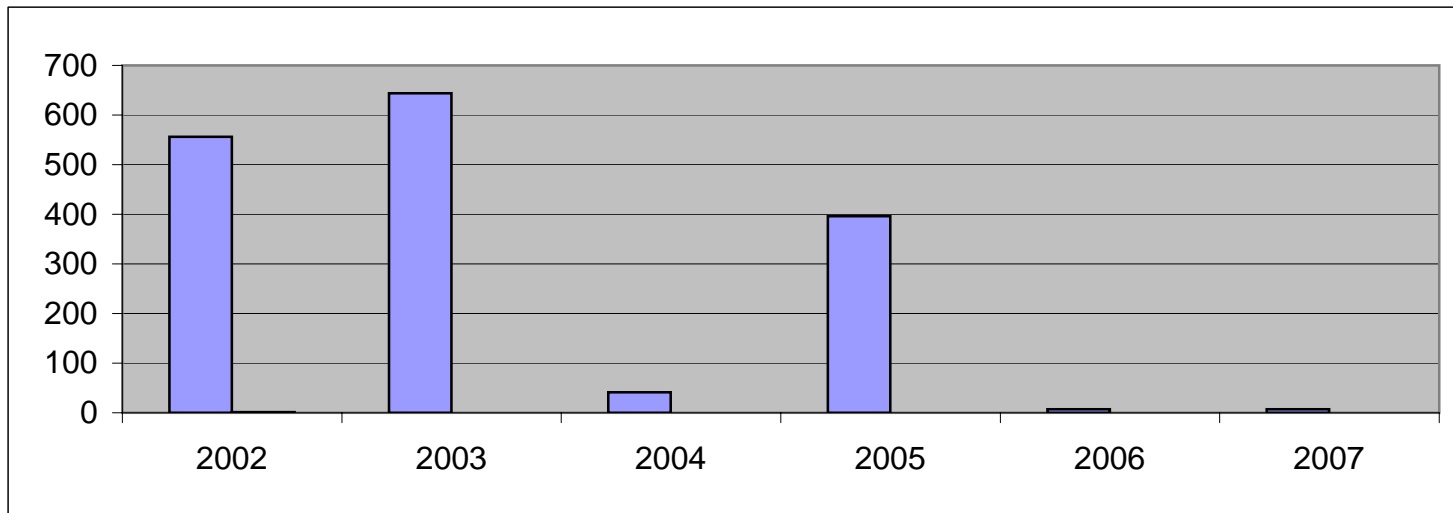
	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2007	Zuführung entsprechend Veranschlagung in 2007		Entnahme ent- sprechend Ver- anschlagung in 2007	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2007
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
2. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6	0	0	0	0	0
7. Sonstige Sonderrücklagen					
7.1 Zweck: Legate	5	0	0	0	5
7.2 Zweck: Spende Kühl	2	0	0	0	2

## 2.9 Entwicklung der Rücklagen

- in TEUR -

Bezeichnung	Bestand Ende 2002	Bestand Ende 2003	Bestand Ende 2004	Bestand Ende 2005	Voraussichtlicher Bestand Ende 2006 *)	Voraussichtlicher Bestand Ende 2007*)
1. Allgemeine Rücklage	539	132	29	389	0	0
2. Sonderrücklagen	17	12	12	7	7	7
3. Finanzausgleichsrüchl.	0	500	0	0	0	0
4. Gesamtrücklagen	556	644	41	396	7	7

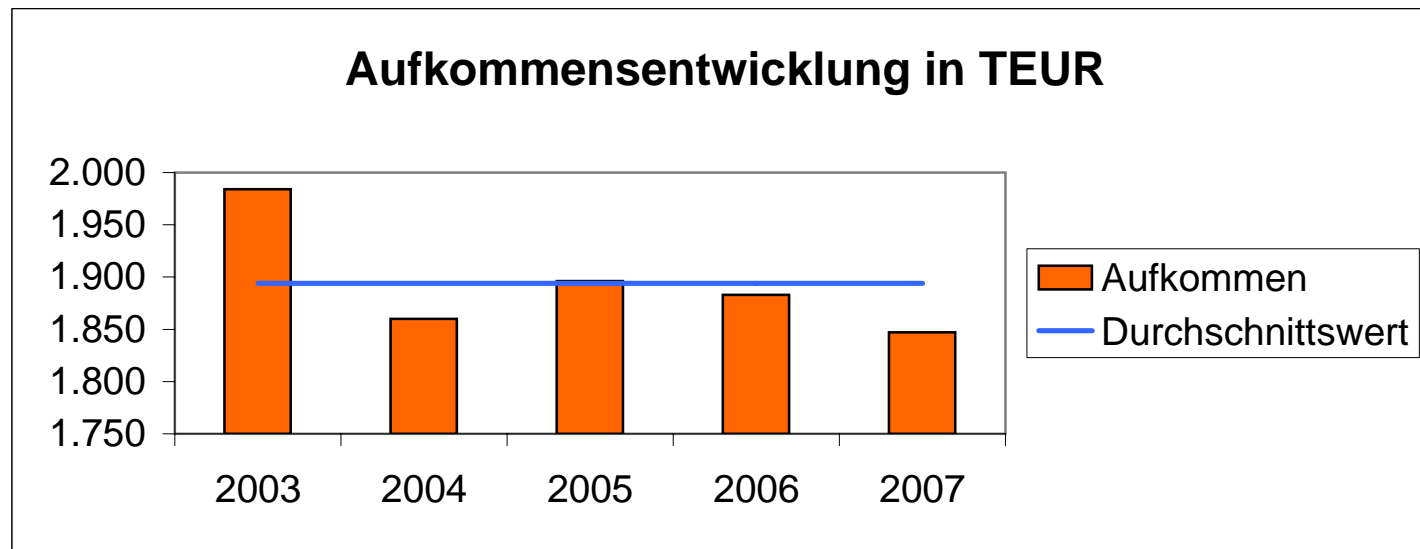
\*) ohne das Abschlussergebnis 2006



## 2.10 Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben

- in TEUR -

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007
Gebühren, Entgelte, zweckgebundene Abgaben	1.984	1.860	1.896	1.883	1.847



**2.11 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

	2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR
Personalausgaben	13.271	13.409	13.523	13.506	13.748
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Innere Verrechnungen u. Kalkulatorische Kosten)	11.010	11.197	9.694	10.286	10.258
davon					
Sozialhilfeaufwendungen	2.945	3.132	1.319	1.550	1.500
Zuweisungen und Zuschüsse	3.036	2.993	2.923	3.090	3.201
Zinsausgaben	752	697	607	591	557
Gewerbesteuerumlage	3.385	2.436	3.656	2.904	2.334
Kreisumlage	5.949	6.267	6.768	7.352	7.760
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	2.454	1.364	4.576	2.687	1.552
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>39.857</b>	<b>38.363</b>	<b>41.747</b>	<b>40.416</b>	<b>39.410</b>

## **2.12 Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen einschl. der finanziellen Auswirkungen**

Auf das mittelfristige Investitionsprogramm der Stadt Itzehoe für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010, das im grünen Teil des Haushaltsplanes (Anlagen) dargestellt und ausführlich erläutert ist, wird Bezug genommen.

Im Haushaltsjahr 2007 sind folgende große Investitionen (Investitionssumme über 150.000 EUR) vorgesehen:

### **a) HHSt. 21318.9400 – Einrichtung einer "Offenen Ganztagschule" an der Klosterhof-Schule**

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses sind für die Einrichtung einer "Offenen Ganztagschule" an der Klosterhof-Schule im Haushalt 2007 die erforderlichen Haushaltsmittel für die Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von 370.000 EUR bereitgestellt worden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe aus dem IZBB-Programm in Höhe von 90 % der zuzwendungsfähigen Gesamtkosten zu stellen.

Darüber hinaus werden im Jahr 2008 rd. 71.200 EUR für die Ausstattung von Küche/Cafeteria, Werkstatt und Büro benötigt. Hierfür wurde eine Förderung aus dem SH-Fonds "Förderung von Investitionen an Ganztagschulen" mit einer Förderquote von 45 % beantragt.

Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2006 waren bereits 6.000 EUR Planungskosten bereitgestellt worden.

### **b) HHSt. 23106.9400 und 21306.9402 – Fenstersanierungen Kaiser-Karl-Schule**

Bei den vorhandenen alten Holzfenstern sind die Beschläge defekt; Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Einige der Holzprofile sind durchgerottet. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

Haushaltsjahr 2007: HHSt. 23106.9400 - Fenstersanierung Hauptgebäude, Kostenvolumen 266.000 EUR

Haushaltsjahr 2008: HHSt. 23106.9400 - Fenstersanierung "Neubau", Kostenvolumen 103.000 EUR.

Eine Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Schulbau- und Sanierungsprogramms wird angestrebt.

**c) HHSt. 58003.9500, 58003.9501 und 58003.9502 – Neugestaltung Prinzesshofpark**

Aufgrund des Beschlusses des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 26.05.2005 wurde die Aufarbeitung der historischen Rahmenbedingungen für die Erneuerung des Prinzeßhof-Parks beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und einer öffentlichen Ideenwerkstatt zur Neugestaltung des Parks im Dezember 2005 sind in die Entwurfsplanung eingeflossen.

Das Projekt wird mit Mitteln des Städtebauförderungsprogrammes Sanierung und Entwicklung der Gesamtmaßnahme "Altstadt" sowie mit Mitteln der Denkmalpflege gefördert. Es ist aber teilweise durch die Stadt vorzufinanzieren. Die im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Aufwendungen durch die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes sind projektbezogen ebenfalls im Vermögenshaushalt darzustellen und nicht über die interne Leistungsverrechnung ausschließlich im Verwaltungshaushalt abzuwickeln. Im Verwaltungshaushalt wird eine entsprechende Einnahmeposition neu eingerichtet (HHSt. 77100.1623). Zur Sicherstellung der Fortsetzung der laufenden Maßnahmen im kommenden Jahr werden außerdem Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt.

Die für die Jahre 2006 bis 2009 nach gegenwärtigem Stand im Vermögenshaushalt einzustellenden Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	2006	2007	2008	2009
<b>58003.9500</b>	<b>50.000 €</b>	<b>85.600 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Bau- u. Planungskosten Parkanlage</b>	<b>(+ VE 85.600 €)</b>			
<b>58003.9501</b>	<b>10.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>2.700 €</b>
<b>Wiederherst. hist. überlieferter Gehölze</b>	<b>(+ VE 7.700 €)</b>			
<b>58003.9502</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Baukosten Bauhof</b>	<b>(+ VE 100.000 €)</b>			
Insgesamt	160.000 € (+ VE 193.300 €)	187.600 €	3.000 €	2.700 €

**d) HHSt. 61501.9860 – Zuweisung an Sanierungsträger einschl. Städtebauförderungsmittel**

Die Ratsversammlung hat am 23.09.2004 beschlossen, dass die Stadt Itzehoe beim Land Schleswig-Holstein einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West 2004 – 2008" einreicht. Im Rahmen dieses Programms sollen zum einen die notwendigen Planungen zur städtebaulichen Entwicklung des Gebietes Alsen (einschl. südliche Neustadt, Brookstraße, Malzmüllerwiesen) und zum anderen die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes für das Gebiet "Östlich Hindenburgstraße" sowie Abrissmaßnahmen, Entsiegelung, Erschließung und Renaturierungsmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Gebäckfabrik Weese finanziert werden.

Zwischenzeitlich wurde die Stadt Itzehoe auch in die Abschnitte 2005 (2005-2009) und 2006 (2006-2010) des Förderprogramms aufgenommen. Hierdurch erhöht sich auch das Volumen der Förderung.

Nach dem Prinzip der Bruttoveranschlagung sind bei der Ausgabehaushaltstelle die Gesamtkosten (einschl. Förderanteile des Bundes und des Landes) zu berücksichtigen. Hinzu kommt der jährliche Zuschuss an den Sanierungsträger in Höhe von 30.000 EUR. Für das Haushaltsjahr 2007 sind insgesamt 467.100,00 EUR in den Haushalt eingestellt.

**e) HHSt. 63001.9508 – Herstellung von Verschleißdecken**

In den Jahren 2005/2006 sind im Stadtgebiet Untersuchungen an den Straßenaufbauten in unterschiedlichen Straßenzügen vorgenommen worden. Dabei wurde festgestellt, dass sich für die zukünftigen Jahre ein erhöhter Sanierungsaufwand abzeichnet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen erhöhten Haushaltsansatz für 2007 und Folgejahre einzuwerben.

Der Bauausschuss hat sich am 03.11.2006 im Rahmen einer Besichtigungsfahrt einen Eindruck von dem Zustand der Straßen im Stadtgebiet verschafft. Für 2007 wurden 200.000 EUR in den Vermögenshaushalt eingestellt.

**f) HHSt. 63015.9600 – Bau der Südspange Suder Marsch – Planungskosten**

Die Südspange ist wesentlicher Bestandteil des im Generalverkehrsplan beschlossenen Verkehrskonzeptes. Sie wird nach ihrer Fertigstellung den innerstädtischen Halbring (Konsul-Rühmann-Str. – Leuenkamp – Brückenstraße – Grunerstraße) mit der Lindenstr. bzw. Anschlussstelle A 23 Itzehoe Mitte verbinden. Für die Gesamtmaßnahme liegt eine Förderzusage des Wirtschaftsministeriums vor.

Der Bau der Südspange ist in den folgenden Bauabschnitten vorgesehen:

I. BA: Hafestraße bis Störfischerstraße

II. BA: Potthofstraße

III. BA: Störfischerstraße bis Blomestraße/A23

Die Maßnahme ist bereits mehrfach verschoben worden, da zunächst das Bauvorhaben "Bahnquerung Wellenkamp" durchgeführt werden sollte. Für die Gewährung von Zuschüssen erwartet die Landesstraßenbauverwaltung für die Gesamtmaßnahme entsprechende Entwurfs-/Planunterlagen. Für den II. BA liegt ein Planfeststellungsbeschluss mit entsprechenden Unterlagen vor. Die Planungen des I. BA sind weitgehend abgeschlossen und im Hause durchgeführt worden. Für den III. BA sollte bereits im Jahr 2004 ein entsprechender Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro erteilt werden. Dazu wurden Haushaltsunterlagen vorbereitet und Teile der notwendigen Vermessungsleistungen in Auftrag gegeben. Die weiteren Planungen wurden dann aus finanziellen Gründen ausgesetzt. Im Haushalt 2007 sind nunmehr Planungsmittel in Höhe von 165.000 EUR (2008 = 35.000 EUR) bereitgestellt worden. Ein Baubeginn ist für das Jahr 2009 vorgesehen.



## **2.13 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan**

Es sind keine wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes 2007 von der Finanzplanung 2006 bis 2010 zu verzeichnen.

## 2.14 Entwicklung des freien Finanzspielraumes in TEUR bzw. EUR/EW

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	2.688	1.552	1.556	2.037	2.482
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.432	1.505	1.552	1.556	1.559	1.856
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage -(§ 21 Abs. 1 Nr.3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
8	Freier Finanzspielraum	TEUR	3.144	1.183	0	0	478	626
		EUR/EW )*	94,95	35,73	0,00	0,00	14,44	18,90
	nachrichtlich:							
9	Abschreibungen	270	585	572	596	596	596	596
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	146	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140	0	0	0	0	0	0
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 6)	9151	0	0	0	0	0	0
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160	0	0	0	0	0	0
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171	0	0	0	0	0	0

)\* Einwohnerzahl zum 31.03.2006= 33.113 Einwohner/innen

## 2.15 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005 <sup>1</sup>	2006 <sup>2</sup>	2007 <sup>2</sup>	2008 <sup>3</sup>	2009 <sup>3</sup>	2010 <sup>3</sup>
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	45.840	44.806	43.871	44.432	45.428	46.711
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	2.688	1.552	1.556	2.037	2.482
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	2.566	2.903	2.939	2.939	2.939	2.939
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	585	572	596	596	596	596
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	848	870	881	881	881	881
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	3.657	2.904	2.334	2.366	2.531	2.708
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Ge- meinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	6.769	7.352	7.760	7.736	7.765	7.930
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>bereinigte Ausgaben VwH</b>		<b>26.839</b>	<b>27.517</b>	<b>27.809</b>	<b>28.358</b>	<b>28.679</b>	<b>29.175</b>
<b>14</b>	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>		<b>-5,39</b>	<b>2,53</b>	<b>1,06</b>	<b>1,97</b>	<b>1,13</b>	<b>1,73</b>
<b>15</b>	<b>Empfehlung (in %) *</b>		<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>

1 = Rechnungsergebnis

2 = Haushaltsansätze

3 = Ansätze der Finanzplanung

\* = Orientierungsdaten des Innenministeriums für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VerwHH

## **2.16 Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

Die Stadt Itzehoe hat keine noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abgeschlossen und für das Haushaltsjahr 2007 bestehen noch keine konkreten Planungen hinsichtlich des Abschlusses kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

## 2.17 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjah

(Kameralistischer Abschluss)

- in TEUR -

UAB-Bezeichnung	2006					2007				
	Einnahmen	Ausgaben	davon kalk. Kosten	netto	Kosten- deckungsgrad	Einnahmen	Ausgaben	davon kalk. Kosten	netto	K deck
33110 theater itzehoe	589	2.748	841	-2.159	21,43%	521	2.719	856	-2.198	
35200 Stadtbibliothek	245	719	111	-474	34,08%	253	748	113	-495	
43500 Obdachlosenunterkünfte	45	129	67	-84	34,88%	46	132	66	-86	
46000 Jugendherberge	172	258	39	-86	66,67%	172	263	41	-91	
46420 Kindertagesstätte Sude-West	459	722	108	-263	63,57%	433	723	108	-290	
67500 Straßenreinigung	475	595	-	-120	79,83%	475	591	-	-116	
68000 Parkeinrichtungen	182	137	111	45	132,85%	182	137	110	45	
73000 Märkte	64	76	4	-12	84,21%	69	78	4	-9	
77100 Baubetriebshof	2.558	2.346	160	212	109,04%	2.610	2.423	178	187	
<b>Summe</b>	<b>4.789</b>	<b>7.730</b>	<b>1.441</b>	<b>-2.941</b>	<b>61,95%</b>	<b>4.761</b>	<b>7.814</b>	<b>1.476</b>	<b>-3.053</b>	
In den Ausgaben enthaltene Personalausgaben		3.438					3.561			
Anteil der kostenrechnenden Einrichtungen in % zum Verwaltungshaushalt	10,69%	17,25%				10,85%	17,81%			

### **Anmerkung:**

In den Ausgaben sind kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen (ohne Müllabfuhr und Straßenreinigung) enthalten. Die Abschreibung erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

## **2.18 Nachweis über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG für das Haushaltsjahr 2007**

### **I. Allgemeines**

Die Stadt Itzehoe ist Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum des Kreises Steinburg.

Als Mittelzentrum nach dem Raumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein hat die Stadt in bedeutendem Umfang nicht nur die Funktionen für die eigenen Einwohner/innen, sondern darüber hinaus auch für die des Umlandes wahrzunehmen.

Die Stellung der Stadt Itzehoe erfordert große Anstrengungen im Bildungs- und Sozialbereich, auf dem Verkehrssektor, dem Gebiet der Ver- und Entsorgung und der Freizeitgestaltung. In diese Aufgabengruppen fallen neben den Kosten für die Unterhaltung bereits bestehender Einrichtungen auch die Kosten für Neuinvestitionen nach dem Haushaltsplan 2007 und dem Investitionsprogramm bis 2010.

Das Investitionsprogramm beinhaltet schwerpunktmäßig Sanierungsmaßnahmen an Schulen und anderen Einrichtungen sowie den Bau der Bahnquerung Kremper Weg/Kamper Weg.

Die im Haushaltserlass des Innenministers für 2007 gemachten Ausführungen auch zum Finanzausgleich wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Nach § 15 FAG werden Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im *Verflechtungsbereich zentraler Orte* gewährt. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Itzehoe bestehen nur noch aus den allgemeinen Zuweisungen, die nur die zentralen Orte erhalten. Übergemeindliche Aufgaben sind in zentralen Orten *für die Einwohner/innen der Verflechtungsbereiche* zu erfüllen. Träger dieser Aufgaben sind die zentralen Orte, im vorliegenden Fall das Mittelzentrum Itzehoe.

Nach Nr. 3 der 25. Ausführungsanweisung zum FAG zu § 15 werden übergemeindliche Aufgaben nicht nur für die Einwohner des zentralen Ortes, sondern auch für die übrigen Einwohner im Verflechtungsbereich des zentralen Ortes erfüllt. Sie werden somit für einen Bereich wahrgenommen, der über das Gebiet des zentralen Ortes hinausgeht.

Dabei ist es grundsätzlich uninteressant, ob und inwieweit zentralörtliche Einrichtungen von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Verflechtungsbereiches auch in Anspruch genommen werden.

Dasselbe gilt für den Fall, dass die Gemeinden des Verflechtungsbereiches eigene Einrichtungen unterhalten oder Aufgaben erfüllen, die in den Zuständigkeitsbereich des zentralen Ortes fallen. Sinn des zentralörtlichen Systems ist es, die Aufgabenerfüllung möglichst in den zentralen Orten zu konzentrieren. Es ist Aufgabe der zentralen Orte, die Versorgungsfunktionen für ihren Verflechtungsbereich mit wahrzunehmen.

Das kommt in den Landesentwicklungsgrundsätzen und dem Landesraumordnungsplan im Übrigen klar zum Ausdruck. Folglich sind die übergemeindlichen Mittel nach § 15 FAG zur Stärkung der Zentralitätsfunktion der zentralen Orte bestimmt.

Eines besonderen Verwendungsnachweises für die Mittel nach § 15 FAG bedarf es nicht. Die aufgabenentsprechende Verwendung der Schlüsselzuweisungen wird im Rahmen der übergemeindlichen Prüfungen durch den Landesrechnungshof überwacht. Anlässlich der Ordnungsprüfungen 1981, 1987, 1995 sowie 2004 durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gab es hinsichtlich der Nachweisungen der Stadt Itzehoe zur aufgabenentsprechenden Verwendung der Schlüsselzuweisungen weder Beanstandungen noch Änderungsvorschläge.

Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel nach § 15 FAG ist die Frage von Bedeutung, wie der von den zentralen Orten wahrgenommene Teil der übergemeindlichen Aufgaben für den Verflechtungsbereich ermittelt werden kann. Die 25. Ausführungsanweisung zum FAG spricht in diesem Zusammenhang von einer „Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich“. Diese Interessenquote kann objektiv nur auf der Grundlage des Angebots der durch den zentralen Ort erbrachten übergemeindlichen Aufgaben gebildet werden.

Eine Abstellung auf den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen durch die Einwohner/innen des Verflechtungsbereiches ist praktisch unmöglich. Da das Angebot an übergemeindlichen Leistungen und Einrichtungen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des zentralen Ortes und des dazugehörigen Verflechtungsbereiches gleichermaßen zugute kommt, bieten sich für die Bemessung der Interessenquote die Einwohnerzahlen an.

Die Anzahl der Einwohner/innen aus dem Verflechtungsbereich belief sich per 31.03.2006 auf	19.971
Die Einwohnerzahl der Stadt Itzehoe betrug am 31.03.2006	33.113
Mithin ergibt sich eine Gesamtbevölkerung per 31.03.2006 von	<b><u>53.084</u></b>

Der **Anteil** der Bevölkerung des Verflechtungsbereiches an der **Gesamtbevölkerungszahl** beläuft sich mithin auf  
**37,62 v. H.**

Zum Verflechtungsbereich gehören nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV folgende Gemeinden:

Bekmünde, Breitenburg, Dägeling, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hodorf, Hohenaspe, Kaaks, Kollmoor, Kremperheide, Krempermoor, Kronsmoor, Lägerdorf, Moordorf, Münsterdorf, Oelixdorf, Oldendorf, Ottenbüttel, Rethwisch und Westermoor.

Die Stadt Itzehoe hat sich gleichwohl bemüht, für einige Aufgabenbereiche den **tatsächlich** auf den Verflechtungsbereich entfallenden

Aufwand zu ermitteln. Soweit dies bei den übrigen Aufgabenbereichen nicht möglich ist, wird das Anteilsverhältnis von 37,62 % zugrunde gelegt.

Entsprechend der 25. Ausführungsanweisung (AA) zum FAG lassen sich übergemeindliche Aufgaben nicht abschließend erfassen. Als zentralörtliche Einrichtungen werden nach der AA häufig vorgehalten: Bildungs- und Kultureinrichtungen, wie Theater, Büchereien, Museen, Schulen, Volkshochschulen; Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, wie Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten; Sport- und Erholungseinrichtungen, wie Sporthallen, Schwimmbäder; Verkehrseinrichtungen, wie zentrale Omnibusbahnhöfe, Parkplätze; sonstige Einrichtungen, wie Feuerwehren, Verwaltungsbauten. Die vorstehende Aufzählung gibt lediglich Beispiele wieder und erhebt - laut AA - keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können weitere Aufgaben als übergemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

## II. Nachweis der anteiligen Aufwendungen für den Verflechtungsbereich aus dem Verwaltungshaushalt 2007

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche des Verwaltungshaushaltes ergeben sich folgende anteilige Aufwendungen für den Verflechtungsbereich:

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Gliederungsziffer	Zuschussbedarf HJ 2007 in EUR	Ant. Aufwendungen f. d. Verflechtungsbereich in EUR	in %	Bemerkungen
1	Feuerlöschwesen	13	319.200,00	120.083,04	37,62	
2	Grundschulen*	211	1.045.500,00	154.420,35	14,77	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
3	Hauptschulen*	213	558.100,00	120.661,22	21,62	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
4	Realschulen*	22	504.800,00	216.862,08	42,96	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
5	Gymnasien*	23	203.500,00	146.927,00	72,20	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
6	Sonderschulen*	27	148.000,00	35.298,00	23,85	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
7	Schülerbeförderung	290	321.100,00	281.508,37	87,67	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
8	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	32	80.800,00	30.396,96	37,62	
9	Theater, Konzerte, Musikpflege	3312	62.600,00	23.550,12	37,62	
		3321	18.700,00	7.034,94	37,62	
10	theater itzehoe	3311	2.198.800,00	827.188,56	37,62	
11	Heimat- und sonstige Kulturpflege	34	2.100,00	790,02	37,62	
12	Volkshochschule	350	46.200,00	17.380,44	37,62	
13	Stadtbibliothek	352	495.000,00	218.592,00	44,16	Anteil der auswärtigen Leser/innen
14	Jugendherberge	4600	91.100,00	34.271,82	37,62	
15	Jugend- und Altenzentrum	4601	275.600,00	103.680,72	37,62	
		4602	184.500,00	69.408,90	37,62	
16	Förderung des Sports	55	386.100,00	247.181,22	64,02	Durchschnittl. Anz. auswärtiger Vereinsmitg
17	Eigene Sportstätten	56	68.800,00	44.045,76	64,02	Durchschnittl. Anz. auswärtiger Vereinsmitg
18	Park- und Gartenanlagen, Naherholungsanlagen u. Kinderspielplätze	580	754.600,00	283.880,52	37,62	
		581	284.400,00	106.991,28	37,62	
19	Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindeverbindungsstraßen	63/65/66 1.721.200,00 5.300,00 -42.300,00	1.684.200,00	222.819,66	13,23	Das gesamte städtische Straßennetz misst eine Länge von insg. 101.551 m. Davon entfallen auf Ortsdurchfahrten 13.439 m.
20	Bedürfnisanstalten	701	84.900,00	31.939,38	37,62	
	<b>Gesamtbetrag</b>		<b>9.818.600,00</b>	<b>3.344.912,36</b>		

\*Bereinigung des Zuschussbedarfs Schulen um Schulkostenbeitrag (SKB) der Stadt für die Itzehoer Schüler, da diese Kosten nicht auf den Verflechtungsbereich umgelegt werden dürfen (s.a. Anschreiben Genehmigung Haushaltssatzung 2006 vom IM vorletzter Absatz)

### III. Nachweis der anteiligen Aufwendungen für den Verflechtungsbereich aus dem Vermögenshaushalt 2007

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche des Vermögenshaushaltes ergeben sich folgende anteilige Aufwendungen für den Verflechtungsbereich:

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Gliederungs- ziffer	Investitionskosten HJ 2007 in EUR	Durch Zuweisun- gen nicht gedeckte Aufwendungen in EUR	Ant. Aufwendungen für den Verflech- tungsbereich	in %	Bemerkungen
1	Feuerlöschwesen	13	99.000,00	84.900,00	31.939,38	37,62	
2	Grund- und Hauptschulen	21	683.500,00	240.100,00	43.698,20	18,20	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
3	Realschulen	22	165.500,00	87.500,00	37.590,00	42,96	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
4	Gymnasien	23	551.800,00	492.400,00	355.512,80	72,20	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
5	Sonderschulen	27	10.700,00	10.700,00	2.551,95	23,85	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
6	Wenzel-Hablik-Museum, Archiv	321	0,00	-10.000,00	-3.762,00	37,62	
7	theater itzehoe	3311	30.000,00	30.000,00	11.286,00	37,62	
8	Stadtbibliothek	352	0,00	0,00	0,00	44,16	Anzahl der auswärtigen Leser/innen
9	Jugendherberge	4600	115.700,00	115.700,00	43.526,34	37,62	
10	Jugend- und Altenzentrum	4601	5.000,00	5.000,00	1.881,00	37,62	
		4602	3.000,00	3.000,00	1.128,60	37,62	
11	Förderung des Sports	55	0,00	0,00	0,00	64,02	Durchschnittl. Ant. auswärt. Vereinsmitgl.
12	Eigene Sportstätten	56	3.000,00	3.000,00	1.920,60	64,02	Durchschnittl. Ant. auswärt. Vereinsmitgl.
13	Park- und Gartenanlagen, Naherholungsanlagen u. Kinderspielplätze	580	187.600,00	187.500,00	70.537,50	37,62	
		581	40.000,00	40.000,00	15.048,00	37,62	
14	Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindeverbindungsstraßen	63	672.000,00	480.900,00	63.623,07	13,23	Das gesamte städtische Straßennetz misst eine Länge von insg. 101.551 m.
		65	0,00	0,00	0,00	13,23	
		66	8.064.300,00	1.380.500,00	182.640,15	13,23	Davon entfallen auf Ortsdurchfahrten 13.439 m.
15	Bedürfnisanstalten	701	0,00	0,00	0,00	37,62	
	<b>Gesamtbetrag</b>		<b>10.631.100,00</b>	<b>3.151.200,00</b>	<b>859.121,59</b>		

#### **IV. Gesamtnachweis der Schlüsselzuweisung nach § 15 FAG**

Nach dem Haushaltserlass des Innenministers für 2007 vom 08.09.2004 beläuft sich die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben für ein Mittelzentrum, das nicht im Verdichtungsraum liegt, auf voraussichtlich

**1.222.000,00 €**

Entsprechend den vorstehenden Aufstellungen ergeben sich für den Verflechtungsbereich für das Haushaltsjahr 2006 anteilige Aufwendungen in folgender Höhe:

a) Verwaltungshaushalt	3.344.912,36 €
b) Vermögenshaushalt	859.121,59 €
<b>c) Gesamtbetrag</b>	<b><u>4.204.033,95 €</u></b>

**Die Stadt Itzehoe muss somit aus ihren allgemeinen Haushaltsmitteln des Jahres 2007 für die Aufwendungen des Verflechtungsbereiches einen voraussichtlichen Restbetrag von**

**2.982.033,95**

**finanzieren.**

Besonders erwähnt werden muss an dieser Stelle noch das theater itzehoe, das ebenfalls in den nachfolgenden Aufstellungen zum Nachweis der anteiligen Aufwendungen für den Verflechtungsbereich aus dem Verwaltungshaushalt und aus dem Vermögenshaushalt enthalten ist und die anteiligen Aufwendungen dort entsprechend der Einwohnerzahl des Verflechtungsbereiches im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Itzehoe ausgewiesen wurden. Tatsächlich hat das theater itzehoe jedoch einen weitaus größeren Einzugsbereich, der mit Sicherheit auch über die Grenzen des Kreises Steinburg hinausgeht. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass das theater itzehoe eine kulturelle Einrichtung für das gesamte Kreisgebiet ist. Die Einwohnerzahl Itzehoes (33.113 EW/Stand: 31.03.2006) macht im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises Steinburg (136.416 EW/Stand: 31.03.2006) nur rd. 24,27 % aus, so dass von den Aufwendungen der Stadt Itzehoe für das theater itzehoe im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von voraussichtlich 2.228.800,00 € (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) lediglich rd. 541.000 € auf die Itzehoer Bevölkerung entfallen. Die prognostizierte Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 1.222.000,00 € deckt also bei weitem nicht einmal den durch das theater itzehoe entstehenden Zuschussbedarf ab, der durch das Vorhalten der Einrichtung für den übergemeindlichen Bedarf entsteht.

Itzehoe, 15.12.2007

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister

Rüdiger Blaschke

### 2.19.1 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Sondervermögen</b>						
1) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Itzehoe	5	5	100	-	-	-
<b>II. Zweckverbände</b>						
1) Zweckverband ÖPNV Steinburg	-	-	-	-173	-106	-140
2) Sparkassenzweckverband der Sparkassen in Steinburg	-	-	-	-	-	-
3) Krankenhaus Zweckverband Kreis Steinburg / Stadt Itzehoe (zweckgebunden für soziale Zwecke)	-	-	-	-26	-26	-26

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
4) Krankenhaus- und Pflegezweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe für das Seniorenzentrum Itzehoe - Verlustausgleich -	-	-	-	-	-	-
<b>III. Gesellschaften</b>						
1) Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Itzehoe	-	2	-	+0,1	+0,1	+0,1
2) Volksbank e. G.	-	0,1	-	+0,01	+0,01	+0,01
3) Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)	256	120	47	-184	-279	-222
4) Stadtwerke Itzehoe GmbH	10.225	10.225	100	+1.202	+1007	+500
5) Stadtmanagement Itzehoe GmbH	50	15	30	-33	-36	-60

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
6) Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester	27	0,6	2,2	-63	-63	-63

### **2.19.2 Übersicht über das Sondervermögen und das Treuhandvermögen**

- a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Itzehoe
- b) Sanierungsvorhaben "Sägewerk Biel" und "Innenstadt"
- c) Städtebauliches Sondervermögen "Stadtumbau West"
- d) Städtebauliches Sondervermögen "Projekt Soziale Stadt"

Die Wirtschaftspläne zu a) bis c) sowie die Darstellung des Städtebaulichen Sondervermögens "Projekt Soziale Stadt" gehören zu den Anlagen dieses Haushaltsplanes.

### **2.19.3 Erfolgs- und Finanzlage der Gesellschaften gem. § 3 Nr. 15 Gemeindehaushaltsverordnung Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Itzehoe**

#### **a) Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)**

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der Jahresfehlbetrag jeweils zur Hälfte durch die Stadt Itzehoe und den Kreis Steinburg ausgeglichen. Der ursprünglich geplante Unterdeckungsbeitrag 2007 in Höhe von 184.000,00 EUR kann voraussichtlich wegen verminderter Projektzuschüsse und Projekterlöse für das Wirtschaftsjahr 2007 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2005 trotz konsequenter Kostenkontrolle und Sparmaßnahmen nicht gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2007 kann bislang nur mit den in den Vorjahren akquirierten Fördergeldern in Höhe von 259.300,00 EUR gerechnet werden, was zu der Erhöhung des Unterdeckungsbeitrags führt. Die fehlende Einwerbung ist zum einen auf die besondere Situation des Auslaufens des 6. Forschungsrahmen Programms der EU und zum anderen auf die zeitlich verzögerte Besetzung der Position des Geschäftsführers zurückzuführen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>RE 2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Verlust Stadtanteil	184.015,70 EUR	278.800 EUR	221.700 EUR

Gemäß 5-Jahres-Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2007 der Gesellschaft ist für die Stadt Itzehoe die Zahlung folgender Unterdeckungsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 vorgesehen:

2008: 215.000,00 EUR

2009: 210.000,00 EUR

2010: 184.000,00 EUR

#### **b) Stadtwerke Itzehoe GmbH**

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Itzehoe“ wurde mit Ausnahme des Teilbereiches „Stadtentwässerung“ mit Wirkung vom 01.01.1999 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>RE 2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Gewinnabführung	1.201.989,45 EUR	1.007.100 EUR	500.000 EUR
Konzessionsabgabe	2.010.364,40 EUR	2.013.000 EUR	1.950.000 EUR
Zinsen	225.341,67 EUR	220.200 EUR	215.100 EUR
Tilgungen	102.258,38 EUR	102.200 EUR	102.200 EUR
Darlehensprovisionen	6.140,10 EUR	2.400 EUR	2.300 EUR
Bürgschaftsprovisionen	0,00 EUR	2.600 EUR	2.200 EUR

### c) **Stadtmanagement Itzehoe GmbH**

Die Stadt Itzehoe zahlt der Stadtmanagement Itzehoe GmbH einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 51.129,19 EUR einschließlich des Zuschusses zur Durchführung des Kindertages und zzgl. ggf. anfallender Mehrwertsteuer in Höhe von 8.180,67 EUR. Dieser vorerst im Rahmen des Gesellschaftsvertrages auf fünf Jahre bis 2004 befristete Zuschuss ist durch Beschluss der Ratsversammlung vom 04.03.2004 zunächst auch für die Jahre 2005 bis 2007 verbindlich zugesagt worden. Des Weiteren wurde von der Ratsversammlung im Rahmen ihrer Sitzung am 16.12.2005 die Entscheidung getroffen, der Stadtmanagement Itzehoe GmbH für die Jahre 2006 und 2007 zusätzlich zur zugesagten Förderung einen erhöhten allgemeinen Betriebskostenzuschuss von jeweils 8.500,00 EUR für die Erledigung der gestiegenen Aufgaben (inkl. Mitgliedsbeiträge TAG und MAKs) zu gewähren.

Hinsichtlich der städtischen finanziellen Unterstützung über das Jahr 2007 hinaus werden gegenwärtig mit dem Mitgesellschafter „Wir für Itzehoe e.V.“ Gespräche geführt. Entscheidungen werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2007 getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2006 den Jahresabschluss 2005 mit einer Bilanzsumme von 101.963,59 EUR (Vorjahr: 135.451,13 EUR) und einem Jahresfehlbetrag von 7.525,73 EUR festgestellt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beläuft sich der eingestellte Bilanzgewinn zum 31.12.2005 auf 7.672,65 EUR (Vorjahr: 15.198,38 EUR).